

Breidenbach, Philipp; Döhrn, Roland; Kasten, Tanja

Research Report

Wer trägt den Staat im Jahr 2015? Die aktuelle Verteilung der Steuer- und Abgabenlasten auf die Bevölkerung in Deutschland

RWI Projektberichte

Provided in Cooperation with:

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen

Suggested Citation: Breidenbach, Philipp; Döhrn, Roland; Kasten, Tanja (2015) : Wer trägt den Staat im Jahr 2015? Die aktuelle Verteilung der Steuer- und Abgabenlasten auf die Bevölkerung in Deutschland, RWI Projektberichte, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/236527>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Projektbericht

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

**Wer trägt den Staat im Jahr 2015?
Die aktuelle Verteilung
der Steuer- und Abgabenlasten
auf die Bevölkerung in Deutschland**
Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Impressum

Vorstand des RWI

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (Präsident)

Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)

Prof. Dr. Wim Kösters

Verwaltungsrat

Dr. Eberhard Heinke (Vorsitzender);

Manfred Breuer; Reinhold Schulte (Stellv. Vorsitzende);

Dr. Hans Georg Fabritius; Prof. Dr. Justus Haucap; Hans Jürgen Kerkhoff;

Dr. Thomas Köster; Dr. Thomas A. Lange; Martin Lehmann-Stanislawski;

Dr.-Ing. Herbert Lütkestratkötter; Hans Martz; Andreas Meyer-Lauber;

Hermann Rappen; Reinhard Schulz; Dr. Michael H. Wappelhorst

Forschungsbeirat

Prof. Michael C. Burda, Ph.D.; Prof. Dr. Monika Bütler; Prof. Dr. Lars P. Feld; Prof.

Dr. Stefan Felder; Prof. Nicola Fuchs-Schündeln, Ph.D.; Prof. Timo Goeschl, Ph.D.;

Prof. Dr. Justus Haucap; Prof. Dr. Kai Konrad; Prof. Dr. Wolfgang Leininger; Prof.

Dr. Nadine Riedel; Prof. Regina T. Riphahn, Ph.D.

Ehrenmitglieder des RWI

Heinrich Frommknecht; Prof. Dr. Paul Klemmer †; Dr. Dietmar Kuhnt

RWI Projektbericht

Herausgeber:

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hohenzollernstraße 1-3, 45128 Essen, Germany

Phone +49 201-81 49-0, Fax +49 201-81 49-200, e-mail: rwi@rwi-essen.de

Alle Rechte vorbehalten. Essen 2015

Schriftleitung: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Das RWI wird vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Wer trägt den Staat im Jahr 2015? Die aktuelle Verteilung der Steuer- und Abgabenlasten auf die Bevölkerung in Deutschland

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

28. April 2015

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Wer trägt den Staat im Jahr 2015? Die aktuelle Verteilung der Steuer- und Abgabenlasten auf die Bevölkerung in Deutschland

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Dezember 2015

Projektbericht

Projektteam

Philipp Breidenbach, Roland Döhrn, Tanja Kasten (Projektleitung).

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Motivation und Fragestellung	3
1.2	Aufbau der Studie.....	4
2	Grundlagen der empirischen Analyse.....	6
2.1	RWI-Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodell (EMSIM)	6
2.1.1	Daten.....	6
2.1.2	Modellbeschreibung	6
2.1.3	Simulation der Sozialversicherungsbeiträge.....	7
2.2	RWI-Umsatzsteuer-Mikrosimulationsmodell.....	8
2.2.1	Daten.....	8
2.2.2	Modellbeschreibung	9
2.2.3	Simulation spezieller Verbrauchsteuern	10
3	Ergebnisse der empirischen Analyse	11
3.1	Belastung durch Einkommensteuer und Sozialabgaben	11
3.1.1	Finanzierungsanteile in Abhängigkeit des Haushaltsbruttoeinkommens	12
3.1.2	Finanzierungsanteile verschiedener Haushaltstypen.....	16
3.2	Belastung durch indirekte Steuern.....	18
3.3	Zusammenführung der Ergebnisse.....	21
4	Zusammenfassung und Fazit	23
	Literaturverzeichnis.....	27
	Anhang	29

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder

Tabelle 1	Güter(-gruppen) geordnet nach ihrer Umsatzsteuerbelastung	9
Tabelle A1	Finanzierungsanteile an der Einkommensteuer inkl. Soli differenziert nach Einkommensklassen	29
Tabelle A2	Finanzierungsanteile an der Einkommensteuer inkl. Soli differenziert nach Dezilen	30
Tabelle A3	Finanzierungsanteile an der Einkommensteuer inkl. Soli differenziert nach Haushaltstypen	30
Tabelle A4	Finanzierungsanteile an den SV-Beiträge der Arbeitnehmer differenziert nach Einkommensklassen.....	31
Tabelle A5	Finanzierungsanteile an den SV-Beiträge der Arbeitnehmer differenziert nach Dezilen.....	31
Tabelle A6	Finanzierungsanteile an den SV-Beiträge der Arbeitnehmer differenziert nach Haushaltstypen	32
Tabelle A7	Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern (USt, EnSt, KfzSt) differenziert nach Einkommensklassen.....	32
Tabelle A8	Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern (USt, EnSt, KfzSt) differenziert nach Dezilen.....	33
Tabelle A9	Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern (USt, EnSt, KfzSt) differenziert nach Haushaltstypen.....	33

Schaubild 1	Aufbau der empirischen Analyse.....	4
Schaubild 2	Vereinfachtes Besteuerungsschema der Lohn- und Einkommensteuer.....	7
Schaubild 3	Finanzierungsanteile an der Einkommensteuer inkl. Soli nach Einkommensbereichen	12
Schaubild 3a	Absolute und relative Belastung mit ESt und Soli nach Einkommensbereichen	13
Schaubild 4	Finanzierungsanteile an der Einkommensteuer inkl. Soli nach Dezilen	14
Schaubild 5	Finanzierungsanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen nach Einkommensbereichen	15
Schaubild 6	Finanzierungsanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen nach Dezilen	16
Schaubild 7	Finanzierungsanteile an der Einkommensteuer inkl. Soli nach Haushaltstypen	17
Schaubild 8	Finanzierungsanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen nach Haushaltstypen	18
Schaubild 9	Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern* nach Einkommensklassen	19
Schaubild 10	Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern* nach Dezilen	20
Schaubild 11	Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern* nach Haushaltstypen	21
Schaubild 12	Finanzierungsanteile an der ESt inkl. Soli, den indirekten Steuern* und den SV-Beiträgen	22
Schaubild 13	Zusammensetzung der Belastung innerhalb der Einkommensklassen	23
Schaubild 14	Vergleich der Finanzierungsanteile* in den Jahren 2010 und 2015..	24
Schaubild A1	Finanzierungsanteile an der ESt ohne Soli in den Jahren 2010 und 2015.....	34
Schaubild A2	Finanzierungsanteile an den SV-Beiträgen (obere Belastungsgrenze)* in den Jahren 2010 und 2015.....	35

1 Einleitung

1.1 Motivation und Fragestellung

Die Frage nach einer gerechten und transparenten Ausgestaltung des deutschen Steuer- und Abgabensystems ist immer wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Dabei ist die Wahrnehmung verbreitet, dass vor allem die „Mittelschicht“ übermäßig stark belastet wird, während die Spitzenverdiener vermeintlich zu wenig zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Aus diesem Eindruck wird häufig abgeleitet, man müsse die Steuerbelastung von Personen und Haushalten aus dem unteren bis mittleren Einkommensbereich reduzieren und gleichzeitig die Spitzenverdiener stärker belasten. Damit einher geht häufig die Forderung, das deutsche Steuersystem grundlegend zu vereinfachen und somit für mehr Transparenz zu sorgen (RWI 2009, 2010, 2013a, 2013b).

Soweit es die Senkung der Abgabenbelastung betrifft, wurden insbesondere im Bereich der Einkommensbesteuerung in den letzten Jahren immer wieder Reformen zur Entlastung der Steuerpflichtigen umgesetzt. So wurde beispielsweise im Rahmen des Konjunkturpakets II der steuerliche Grundfreibetrag in zwei Stufen (2009 und 2010) angehoben und parallel der Eingangsteuersatz gesenkt (Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009). Zudem wurde der Grundfreibetrag in den vergangenen Jahren mehrfach angehoben, um die verfassungsrechtlich gebotene steuerliche Freistellung des Existenzminimums sicherzustellen. Grundlegende Reformen des Steuertarifs, etwa die häufig geforderte Beseitigung des „Mittelstandsbauches“ oder ein nachhaltiger Abbau der kalten Progression, wurden jedoch nicht in Angriff genommen.

Im Vergleich zu den anderen EU-Ländern hat Deutschland die globale Wirtschafts- und Finanzkrise recht gut überstanden. Zwar stieg auch hierzulande das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit zunächst kräftig auf über 44 Mrd. Euro im Jahr 2010 (BMF 2015). Bereits im Jahr 2012 haben Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen zusammengenommen jedoch wieder einen Überschuss erzielt (BMF 2013). Im vergangenen Jahr wiesen erstmals alle staatlichen Ebenen einen Überschuss auf. Ein wesentlicher Grund für diese positive Entwicklung ist das hohe Steueraufkommen der letzten Jahre: Dank der konjunkturellen Erholung stieg dieses insgesamt von rund 600 Mrd. € im Jahr 2012 auf knapp 641 Mrd. € im Jahr 2014. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ (AKS) geht von einem Fortsetzen des positiven Einnahmentrends aus (BMF 2014b). Nach der aktuellen Prognose des AKS werden die Steuereinnahmen bis zum Jahr 2019 kontinuierlich auf 760 Mrd. € steigen.

Eine gute Finanzlage des Staates mit positiven Entwicklungsaussichten geht in der Regel mit einer verstärkten Forderung nach steuerlichen Entlastungen einher. Nachdem in der vorherigen Legislaturperiode der von der Bundesregierung beabsichtigte Abbau der kalten Progression am Widerstand des Bundesrates scheiterte (Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 15. Februar 2012), steht er unverändert auf der Agenda der jetzigen Bundesregierung.¹ Im aktuellen Jahreswirtschaftsbericht heißt es konkret: „Die Bundesregierung wird ... darauf setzen, das Steuerrecht kontinuierlich weiterzuentwickeln und anzupassen, um es an die Anforderungen der modernen Gesellschaft in einer globalisierten Welt anzupassen. Dabei wird insbesondere angestrebt, ... die kalte Progression zu mildern (BMWi 2015: 10).“ Berechnungen des RWI zeigen, dass die jüngsten Tarifanpassungen zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums das Problem der heimlichen Steuererhöhungen im unteren Einkommensbereich zwar abgeschwächt haben, eine tatsächliche und vor allem nachhaltige Beseitigung der kalten Progression hat jedoch nicht stattgefunden (Breidenbach et al. 2014). Neben der kalten Progression ist mit dem bevorstehenden Auslaufen des Solidarpaktes auch der

¹ Für eine Analyse der Auswirkungen der inflationsbedingten Einkommensteuererhöhungen siehe z.B. Breidenbach et al. 2014, Schaefer 2014 oder Rietzler et al. 2014.

Solidaritätszuschlag wieder in den Fokus der steuerpolitischen Diskussion gerückt (Bechara et al 2012, RWI 2015a).

Ziel dieser Studie ist es zu zeigen, wie sich die Abgaben- und Steuerlast aktuell auf die Bevölkerung in Deutschland verteilt. Durch einen Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit der Verteilung aus dem Jahr 2010 wird ein Eindruck vermittelt, wie sich die Änderungen am Steuertarif während der vergangenen Jahre auf die Verteilung der Steuerlast ausgewirkt haben (RWI 2011, RWI und FiFo 2009). Dabei ist jedoch zu beachten, dass im Rahmen der aktuellen Analyse im Unterschied zu den vorangegangenen Untersuchungen bei den direkten Steuern neben der Einkommensteuer auch der Solidaritätszuschlag berücksichtigt wird. Zudem wird im Gegensatz zur Analyse des Jahres 2010 bei der Ermittlung der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ein konservativer Schätzansatz gewählt, in dem unterstellt wird, dass alle Arbeitnehmer, deren Einkommen die Versicherungspflichtgrenze übersteigen, privat versichert sind (siehe hierzu auch Abschnitt 2.1.3). Dennoch bietet ein solcher Vergleich eine wichtige Grundlage, um Reformbedarf am deutschen Steuersystem aufzuzeigen. Um die Belastung der Bevölkerung möglichst umfassend zu ermitteln, darf man die Analyse allerdings nicht auf den Einkommensteuertarif beschränken. Vielmehr müssen neben den direkten Steuern auch die indirekten Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge betrachtet werden.

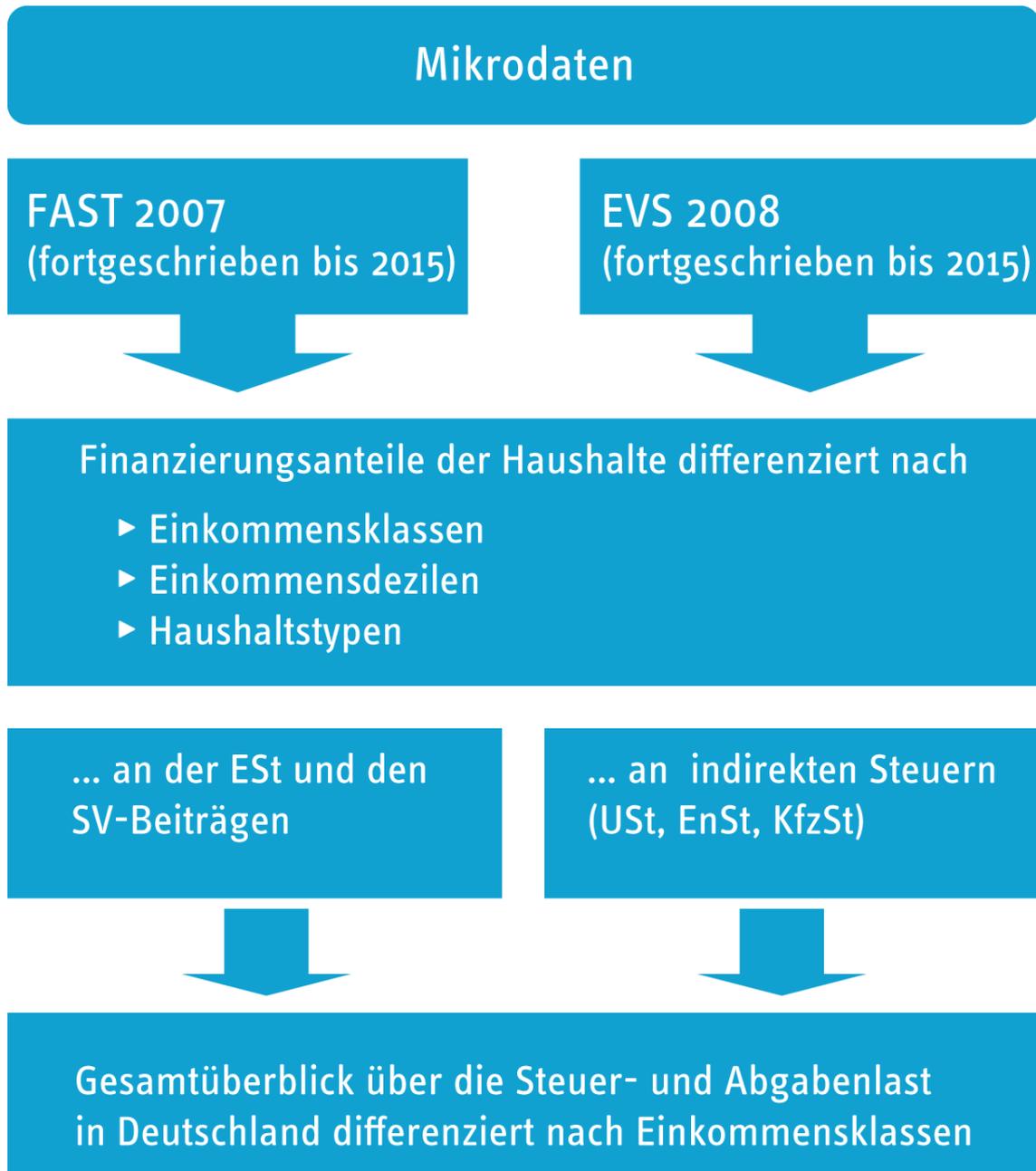
Bei den direkten Steuern werden allerdings ausschließlich die Einkommensteuerzahlungen berücksichtigt, da für eine Untersuchung weiterer direkter Steuern – wie etwa der Erbschaftsteuer – keine geeigneten Mikrodaten vorliegen, die es erlauben, die Verteilung der Steuerbelastung nach Einkommensklassen zu analysieren. Diese Einschränkung ist jedoch unproblematisch, weil die Einkommensteuer inklusive Solidaritätszuschlag mit rund 67% einen Großteil des Aufkommens der direkten Steuern abdeckt (BMF 2014c). Bei der Kalkulation der indirekten Steuern werden die Umsatzsteuer, die Energiesteuer und die Kraftfahrzeugsteuer berücksichtigt, die mit rund 82% den weitaus größten Anteil am Aufkommen der direkten Steuern ausmachen. Zur Analyse der Belastung mit direkten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen wird die aktuelle Faktisch Anonymisierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik (FAST 2007) verwendet. Die Belastung der Bevölkerung mit indirekten Steuern wird auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS 2008) ermittelt. Um die aktuelle Finanzierungssituation des Staates nachzubilden, werden die verwendeten Daten jeweils bis zum aktuellen Rand fortgeschrieben. Die simulierten Steuer- und Abgabenlasten werden differenziert nach Einkommensbereichen, Dezilen und nach Haushaltstypen ausgewiesen.

1.2 Aufbau der Studie

Die Studie ist wie folgt aufgebaut: Nachfolgend werden zunächst die im Rahmen der Analysen verwendeten Daten und Mikrosimulationsmodelle beschrieben (Abschnitt 2). Danach folgt in Abschnitt 3 die Darstellung und Auswertung der empirischen Ergebnisse (zum Aufbau der Analyse siehe Schaubild 1). Nach der getrennten Betrachtung der Finanzierungsanteile an den direkten und indirekten Steuern, werden diese Ergebnisse im Anschluss zusammengeführt, um einen Eindruck von der Verteilung der Gesamtlast auf die Bevölkerung zu erhalten. Die Zusammenführung der FAST- und EVS-basierten Ergebnisse ist allerdings nicht unproblematisch, da den beiden Datensätzen zum einen unterschiedliche Einkommensbegriffe zugrunde liegen und zum anderen die Stichproben der beiden verwendeten Datenquellen sich erheblich voneinander unterscheiden (siehe hierzu auch RWI 2011: Kasten A3). Daher kann der Gesamtüberblick lediglich differenziert nach Einkommensbereichen erfolgen. Abschnitt 4 schließt mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einem Fazit.

Schaubild 1

Aufbau der empirischen Analyse



Quelle: Eigene Darstellung

2 Grundlagen der empirischen Analyse

2.1 RWI-Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodell (EMSIM)

2.1.1 Daten

Grundlage der Analyse der direkten Steuern und Abgaben bilden die Daten der Faktisch Anonymisierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik (FAST) (siehe Schaubild 1), die das Statistische Bundesamt der Wissenschaft seit 1998 im 3-Jahres-Rhythmus als Scientific Use File zur Verfügung stellt (Merz et al. 2004, Kordsmeyer 2004, Buschle 2009 sowie Schwabbacher 2013). Da den Steuerpflichtigen bei der Einreichung ihrer Einkommensteuererklärung großzügige Fristen zugestanden werden, steht die Stichprobe erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Auswertung zur Verfügung (Merz et al. 2004: 1082). Die aktuell verfügbaren Daten repräsentieren den Stand des Veranlagungsjahres 2007. Bei FAST handelt es sich um eine geschichtete 10%-Zufallsstichprobe sämtlicher Veranlagungsfälle der Lohn- und Einkommensteuer. Für das Veranlagungsjahr 2007 umfasst die Stichprobe rund 3,9 Millionen Beobachtungen aus den Veranlagungsdaten aller Finanzämter Deutschlands. Jeder Datensatz enthält neben den Angaben zur Höhe der Einkünfte und Steuerzahlungen insbesondere auch detaillierte Informationen über die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten. Auf Basis dieser Informationen lässt sich der individuelle Besteuerungsprozess sehr exakt abbilden. Die FAST-Daten stellen daher eine gute Grundlage für empirische Analysen im Bereich des deutschen Einkommensteuersystems dar (Statistisches Bundesamt 2007). Darüber hinaus erfassen sie im Gegensatz zu anderen Datenquellen – wie z.B. der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) oder dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) – auch die Bezieher hoher Einkommen (Merz und Zwick 2001 oder Bach und Bartholmai 2000), die aufgrund der progressiven Ausgestaltung des deutschen Einkommensteuertarifs in beträchtlichem Ausmaß zum Gesamtsteueraufkommen beitragen. Allerdings lässt sich der Besteuerungsprozess für Haushalte mit sehr hohen Einkommen weniger detailliert nachbilden, da die Daten mit zunehmendem Einkommen stärker anonymisiert werden (Buschle 2009 oder Schwabbacher 2013).

2.1.2 Modellbeschreibung

Die Analysen der direkten Steuerlast sowie der Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen werden mit Hilfe eines vom RWI entwickelten Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodells durchgeführt (RWI 2015b). Um die aktuelle Verteilung der Steuerlast schätzen zu können, werden zum einen die Einkünfte der Steuerpflichtigen in Anlehnung an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bis zum Jahr 2015 fortgeschrieben. Zum anderen werden im Rahmen des Modells – soweit wie möglich – die Steuerrechtsänderungen seit 2007 berücksichtigt. Als Kalkulationsgrundlage der aktuellen steuerlichen Bemessungsgrundlage dient das in Schaubild 2 dargestellte vereinfachte Besteuerungsschema.

Schaubild 2

Vereinfachtes Besteuerungsschema der Lohn- und Einkommensteuer

Einkünfte aus:			
	Land- und Forstwirtschaft	}	Gewinneinkünfte (§ 2 Abs. 1 Nr. 1-3 EStG)
+	Gewerbebetrieb		
+	selbstständiger Arbeit		
	nichtselbstständiger Arbeit	}	Überschusseinkünfte (§ 2 Abs. 1 Nr. 4-7 EStG)
+	Kapitalvermögen		
+	Vermietung u. Verpachtung		
+	sonstige Einkünfte		
=	Summe der Einkünfte		
-	Altersentlastungsbetrag		§ 24a EStG
-	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende		§ 24b EStG
=	Gesamtbetrag der Einkünfte		
-	Verlustabzug		§ 10d EStG
-	Sonderausgaben		§§ 10, 10a,b EStG
-	außergewöhnliche Belastungen		§§ 33-33b EStG
-	Steuerbegünstigungen		§§ 10e-i EStG
=	Einkommen		§ 2 Abs. 4 EStG
-	Kinderfreibetrag*		§§ 31, 32 Abs. 6 EStG
=	zu versteuerndes Einkommen	←	Anwendung des Steuertarif nach § 32a EStG
=	tarifliche Einkommensteuer		
-	Steuerermäßigungen		§§ 34c-g, 35-35b EStG
+	hinzuzurechnendes Kindergeld*		§ 66 Abs. 1 EStG
=	festzusetzende Einkommensteuer		§ 2 Abs. 6 EStG

*Eigene Darstellung in Anlehnung an Lietmeyer et al. (2005): 672. – * Bei der Berücksichtigung von Kindern im Veranlagungsverfahren wird im Rahmen der Mikrosimulation geprüft, ob das Kindergeld oder der aus den Kinderfreibeträgen resultierende Steuereffekt günstiger für den einzelnen Steuerpflichtigen ist (Günstigerprüfung).*

Die aktuelle individuelle Steuerschuld wird simuliert, indem der aktuell geltende Einkommensteuertarif auf das nach neuem Rechtsstand ermittelte zu versteuernde Einkommen angewendet wird. Der Solidaritätszuschlag wird auf Grundlage einer fiktiven Einkommensteuerschuld unter Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen abgeleitet.

2.1.3 Simulation der Sozialversicherungsbeiträge

Seit 2010 sind die Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung bei der Ermittlung der Einkommensteuer in Form von Sonderausgaben fast vollständig abzugsfähig. Die dem RWI-Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodell aktuell zugrunde liegende Datenbasis repräsentiert jedoch den Rechtsstand des Jahres 2007, so dass der Datensatz keine hinreichenden Informationen über die Höhe der abzugsfähigen Sozialabgaben der einzelnen Steuerpflichtigen enthält. Die Beiträge zur

gesetzlichen Sozialversicherung müssen daher im Rahmen des Simulationsmodells geschätzt werden.² Dazu werden zunächst die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten anhand ihrer sozialen Gliederung identifiziert. Die entsprechende Variable in FAST gibt im Wesentlichen Auskunft darüber, ob ein Steuerpflichtiger überwiegend nichtselbständig, selbständig oder Versorgungsempfänger ist. Als abhängig Beschäftigte werden alle überwiegend nichtselbständigen Steuerpflichtigen mit ungekürzter Vorsorgepauschale³ definiert. Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge dienen die Bruttolöhne und -gehälter der Steuerpflichtigen, die bis zum aktuellen Rand fortgeschrieben werden. Die verwendeten Daten geben allerdings keine Auskunft darüber, ob ein Arbeitnehmer mit einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze privat oder freiwillig gesetzlich kranken- bzw. pflegeversichert ist. Im Rahmen der Analyse wird ein konservativer Ansatz verfolgt, in dem vereinfachend unterstellt wird, dass alle abhängig Beschäftigten, deren Einkommen die Versicherungspflichtgrenze übersteigen, privat versichert sind. Die in Abschnitt 3 dargestellten Finanzierungsanteile sind somit als untere Belastungsgrenze zu interpretieren.

2.2 RWI-Umsatzsteuer-Mikrosimulationsmodell

2.2.1 Daten

Der Verteilungsanalyse der indirekten Steuern (Umsatzsteuer (USt), Energiesteuer (EnSt), Kraftfahrzeugsteuer (KfzSt)) liegen die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus dem Jahr 2008 (EVS 2008) zugrunde. Bei der EVS handelt es sich um eine sogenannte Quotenstichprobe, die vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Landesämtern alle fünf Jahre durchgeführt wird (Statistisches Bundesamt 2015).⁴ An der Befragung nehmen rund 60 000 Haushalte teil. Dies sind etwa 0,2% der knapp 39 Mill. privaten Haushalte in Deutschland. Der Datensatz eignet sich wegen der differenzierten Befragung der Haushalte zu ihren Einkünften und ihren Ausgaben besonders gut, die individuellen Steuerzahlungen bei den Verbrauchsteuern zu ermitteln. Die Repräsentativität der Ergebnisse wird durch die per Quotenplan festgelegte Berücksichtigung aller sozialen Gruppen und durch die Hochrechnung der ermittelten Informationen auf Basis des jeweils aktuellen Mikrozensus sichergestellt. In Anstalten und Gemeinschaftsunterkünften lebende Personen (z.B. Personen, die in Pflege- oder Heilanstalten bzw. Heimen untergebracht sind) und Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 18 000 € und mehr werden im Rahmen der Befragung allerdings nicht erfasst. Letztere nehmen in der Regel nicht in so ausreichender Zahl an der Erhebung teil, dass gesicherte Aussagen über ihre Lebensverhältnisse getroffen werden können. Das Konsumverhalten und die damit verbundene Steuerbelastung dieser Gruppe der Spitzenverdiener kann im Rahmen der vorliegenden Analyse daher nicht berücksichtigt werden.

² Für eine detaillierte Beschreibung der Modellierung der abzugsfähigen Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen des RWI-Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodells siehe RWI 2015b: Kapitel 2.3.

³ Pauschale, die einem Steuerpflichtigen bei der Berechnung der Lohnsteuer für die Vorsorgeaufwendungen vom Einkommen abgezogen wird.

⁴ Zuletzt haben die Haushalte im Jahr 2013 detailliert Auskunft über ihre Einnahmen- und Ausgabenstruktur, über ihre Vermögenssituation und über die soziale Stellung einzelner Haushaltsmitglieder gegeben. Da die Ergebnisse aus dem Haushaltsbuch und dem Feinaufzeichnungsheft der aktuellen Befragung jedoch noch nicht zur Verfügung stehen, werden im Rahmen der vorliegenden Studie die Daten aus dem vorangegangenen Befragungsjahr 2008 verwendet.

2.2.2 Modellbeschreibung

Im Rahmen des RWI-Umsatzsteuer-Mikrosimulationsmodells werden die aktuellen Umsatzsteuerzahlungen der privaten Haushalte in **sechs Schritten** geschätzt:⁵ In einem **ersten Schritt** werden alle von Inländern im Inland getätigten privaten Konsumausgaben, die in der EVS ausgewiesen werden, zusammengefasst. Danach werden die Ausgaben für diejenigen Güter(-gruppen) aggregiert, die dem ermäßigten Steuersatz von 7% unterliegen oder die steuerfrei sind bzw. mit einem Steuersatz von „Null“ besteuert werden (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1
Güter(-gruppen) geordnet nach ihrer Umsatzsteuerbelastung

Güter(-gruppen)	EVS-Variablen	Ausgabenanteil* in%
Güter(-gruppen), die dem ermäßigten Steuersatz (7%) unterliegen		
Nahrungsmittel	Nahrungsmittel (inkl. Leitungswasser)	100
Med. Hilfsleistungen (einschl. Eigenanteile)	Orthopädische Schuhe, Zahnersatz Materialkosten, Reparatur von therapeutischen Geräten, therapeutische Mittel und Geräte	100
Pflanzen und Tiere	Zimmerpflanzen und Schnittblumen, Haustiere und Veterinärdienstleistungen	100
Bücher und Zeitschriften	Bücher und Broschüren, Ausleihgebühren für Bücher, Zeitungen/Zeitschriften	100
Beherbergung/ Übern	Beherbergung und Übernachtung	100
Öffentliche Verkehrsdienstleistungen (ohne Luftverkehr) ¹	... ohne Übernachtung und mit Übernachtung	60
Veranstaltungen ¹	Sport-/Freizeitveranstaltungen, Kulturveranstaltungen	45
Alkoholfreie Getränke	Alkoholfreie Getränke	29
steuerfreie Güter(-gruppen)		
kalkulatorische Mieten für Eigentumswohnungen	... als Hauptwohnung (Gebäude errichtet bis 1948, 1949 bis 1990, 1991 bis 2000 und ab 2000, ...als Zweit-/ Freizeitwohnung	100
Medizinische Dienstleistungen (einschl. Eigenanteile)	Praxisgebühren, Arztleistungen, Zahnersatzleistungen, Miete von therapeutischen Geräten, medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern; Dienstleistungen von Krankenhäusern	100
Luftverkehr	... ohne Übernachtung und mit Übernachtung	100
Post-/ Kurierdienstleistungen	Post-/Kurierdienstleistungen	100
Rundfunk-/Fernsehgebühren	Rundfunk-/Fernsehgebühren	100
Glücksspiele	Glücksspiele	100
Bildung/Kinderbetreuung	Kinderbetreuung im Kindergarten, Kinderbetreuung in einer Vorschule, Gebühren an Schulen/Universitäten, Nachhilfeunterricht, Gebühren für Kurse u. ä.	100
tatsächlich gezahlte Mieten ¹	... für Untermiete, für Hauptwohnung u. für Zweit-/Freizeitwohnung	94
Kauf von gebrauchten KFZ ¹	Kauf von gebrauchten KFZ	90
Veranstaltungen ¹	Sport-/Freizeitveranstaltungen, Kulturveranstaltungen	15

⁵ Für eine ausführliche Beschreibung des RWI-Umsatzsteuer-Mikrosimulationsmodells siehe auch RWI et al. 2013 oder Siemers 2014.

*Eigene Darstellung. * Anteil der Konsumausgaben nach ihren Umsatzsteuerbelastung (0%, 7% oder 19%).*

Die dem Regelsatz der Umsatzsteuer unterliegenden Konsumausgaben ergeben sich schließlich als Residuum aus den gesamten Konsumausgaben und den Ausgaben für ermäßigt besteuerte und steuerfreie Güter. Einige der in der EVS ausgewiesenen Gütergruppen umfassen sowohl mit dem ermäßigten Steuersatz als auch mit dem Regelsatz besteuerte Güter und Dienstleistungen (hybride Gütergruppen). Für diese Güter werden weitere Informationen z.B. aus den amtlichen Statistiken oder vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ herangezogen, um eine anteilige Zuordnung zu den nach ihrer Umsatzsteuerlast differenzierten Gütergruppen zu ermöglichen.

Auf Basis der im ersten Schritt erfolgten Zuordnung der Güter(-gruppen) zu den unterschiedlichen Umsatzsteuerbelastungen wird im **zweiten Schritt** die gesamte, in der EVS offen ausgewiesene Umsatzsteuerbelastung auf Haushaltsebene geschätzt. Dazu werden zunächst die zu Produktionspreisen bewerteten Konsumausgaben (Nettoausgaben vor USt) in den einzelnen Gütergruppen bestimmt. Diese Konsumausgaben bilden die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Umsatzsteuerzahlungen der privaten Haushalte. Die von den Haushalten zu leistenden Zahlungen ergeben sich durch Multiplikation der Nettoausgaben mit dem jeweiligen Umsatzsteuersatz.

Um die gesamte von den privaten Haushalten zu tragende Umsatzsteuer abzubilden, müssen in einem **dritten Schritt** verdeckte Umsatzsteuerlasten berücksichtigt werden, die sich im Wesentlichen durch „unechte“ Steuerbefreiungen in den Bereichen Wohnungswesen, medizinische Dienstleistungen, Ausgaben der Sozialversicherungen und Ausgaben der übrigen Versicherungen ergeben. Bei der unechten Steuerbefreiung besteht im Gegensatz zur echten keine Möglichkeit des Vorsteuerabzugs. Deshalb dürfte die von den Anbietern dieser Güter und Dienste gezahlte Umsatzsteuer in den Preisen weitergegeben werden. Diese verdeckten Umsatzsteuerlasten werden unter der Annahme quantifiziert, dass eine vollständige Überwälzung der Steuerzahlung auf die Konsumenten erfolgt. Die aufgedeckten Zahlungen bzw. Belastungen werden über spezifische Verteilungsschlüssel einzelnen Haushalten zugeordnet.

Die Verteilungsanalyse der Belastung mit direkten Steuern erfolgt auf Basis der in diesen ersten drei Schritten ermittelten Umsatzsteuerzahlungen der privaten Haushalte. Um allerdings das aktuelle Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer abschätzen zu können, ist zu beachten, dass in der EVS nicht alle Haushalte erfasst werden (siehe hierzu die Datenbeschreibung in Abschnitt 2.2.1). Diese Untererfassung wird im Rahmen des RWI-Umsatzsteuer-Mikrosimulationsmodells in den **Schritten vier bis sechs** korrigiert.⁶

2.2.3 Simulation spezieller Verbrauchsteuern

Neben der offenen und verdeckten Belastung durch die Umsatzsteuer werden zwei weitere indirekte Steuern, die Kraftfahrzeug- und die Energiesteuer, berücksichtigt und deren Belastungswirkungen simuliert. Es ist zu beachten, dass indirekte Steuern nicht nur von privaten Haushalten, sondern auch von Unternehmen und dem Staat selbst gezahlt werden. Bei der hier untersuchten Frage nach der Finanzierung des Staates können die neutralen „Eigenzahlungen“ der verschiedenen Staatsebenen vernachlässigt werden. Anteile, die von Unternehmen gezahlt werden und letztlich durch höhere Preise, niedrigere Löhne oder verminderte Dividendenausschüttungen auf die privaten Haushalte überwältigt werden, können in der Analyse nicht gesondert berücksichtigt werden.

⁶ Für eine Beschreibung der Simulationsschritte vier bis sechs des RWI-Umsatzsteuer-Mikrosimulationsmodells siehe RWI et al. 2013: 19-21.

Grundlage der Schätzung der Zahlungen für die Energiesteuer (früher Mineralölsteuer) bilden die Angaben der EVS zu den Energieausgaben der privaten Haushalte für Heizöl, Kraftstoff, Gas und andere Brennstoffe. Diese Preise werden mit ihrer spezifischen Teuerungsrate bis 2015 fortgeschrieben und die daraus resultierenden Steuerzahlungen berechnet. Bei der Schätzung der Kraftfahrzeugsteuer musste auf die gruppenspezifischen Informationen zur Motorisierung aus der EVS 2003 zurückgegriffen werden, da in der EVS die entsprechenden Angaben nicht erfasst sind. Wie in früheren Studien gezeigt wurde, kann das Aufkommen der von privaten Haushalten gezahlten Kraftfahrzeugsteuer auf dieser Basis belastbar simuliert werden (vgl. z.B. RWI und FiFo 2007, 2009). Es ist davon auszugehen, dass die nicht erfassten Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 18 000 € und mehr einen beachtlichen Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer ausmachen, so dass in der vorliegenden Analyse eine Untererfassung vorliegt.

3 Ergebnisse der empirischen Analyse

3.1 Belastung durch Einkommensteuer und Sozialabgaben

Will man die Frage „Wer trägt den Staat?“ beantworten, muss man zwei Aspekte der Verteilung des Steueraufkommens miteinander verbinden. Der erste ist die individuelle Steuer- und Abgabenbelastung, gemessen als individuelle Steuer- und Beitragszahlungen in Relation zum jeweiligen Bruttoeinkommen. Der zweite Aspekt sind die Finanzierungsanteile, die bestimmte Gruppen von Steuerpflichtigen zum Gesamtaufkommen der betrachteten Steuern und Abgaben beitragen. Diese Anteile hängen entscheidend davon ab, wie sich die Anzahl der Steuerpflichtigen über die ausgewählten Merkmale, also auf verschiedene Einkommensklassen oder Haushaltstypen, verteilt. Denn selbst wenn die individuelle Steuerbelastung mit der Höhe des Einkommens zunimmt, muss dies nicht zwangsläufig bedeuten, dass die obersten Einkommensklassen den höchsten Beitrag zum gesamten Steueraufkommen leisten. Dies ergibt sich daraus, dass die obersten Einkommensklassen nur schwach besetzt sind, es also nur wenige Haushalte sind, die einen hohen individuellen Steuerersatz zahlen. Dieser Effekt wird im Folgenden sichtbar, wenn man die Verteilung des Steueraufkommens nach Einkommensklassen betrachtet.

Ein abweichendes Bild ergibt sich naturgemäß, wenn man nicht die Höhe der Haushaltseinkommen als Bezugsgröße wählt, sondern die Verteilung der Einkommen. Letztere wird hier an den Dezilen der Einkommensverteilung festgemacht. Dabei werden die Haushalte nach ihrem Einkommen aufsteigend sortiert und in zehn gleich große Gruppen eingeteilt, so dass jede Gruppe 10% der Gesamtpopulation umfasst. Diese Betrachtung führt zu dem bei einem progressiven Steuertarif nicht unerwarteten Ergebnis, dass das oberste Dezil, also die 10% der Haushalte mit den höchsten Einkommen, den größten Beitrag zum Steueraufkommen leistet.

Eine nochmals andere Dimension der Frage „Wer trägt den Staat?“ wird angesprochen, wenn man die Verteilung des Steueraufkommens nach Haushaltstypen betrachtet. Dieses ergibt sich aus dem Zusammenwirken von drei Faktoren: der Zahl der Haushalte, die den einzelnen Typen zuzuordnen sind, der individuellen Bruttoeinkommen dieser Haushalte und schließlich der steuerlichen Behandlung dieser Einkommen, die sich aufgrund z.B. des Ehegattensplittings und von Kinderfreibeträgen zwischen den hier betrachteten Typen unterscheidet.

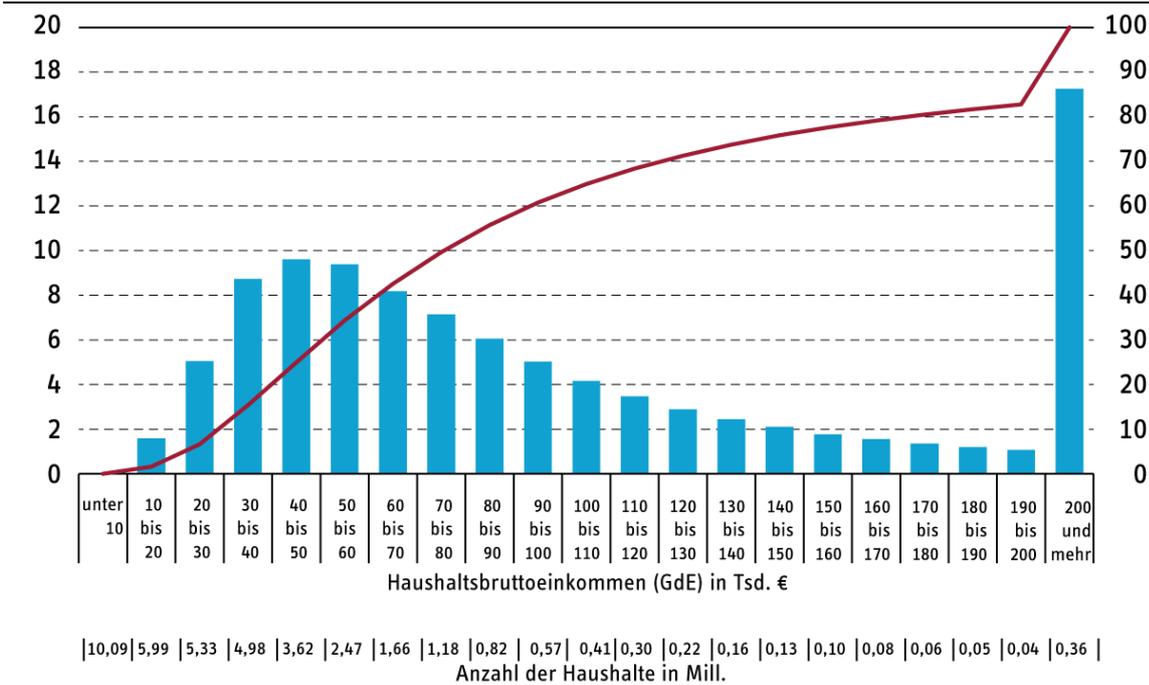
Bei der Interpretation der folgenden Verteilungen ist zu berücksichtigen, dass sich die Sozialversicherungsbeiträge auf Basis der verwendeten Daten lediglich approximativ ermitteln lassen (vgl. hierzu Abschnitt 2.1.3). Die hier ausgewiesenen Finanzierungsanteile an den Sozialabgaben sind vor diesem Hintergrund eher als Untergrenzen zu interpretieren. Weiterhin ist zu beachten, dass bei der Ermittlung der Finanzierungsanteile der Einkommensteuer auch der Solidaritätszuschlag berücksichtigt wurde.

3.1.1 Finanzierungsanteile in Abhängigkeit des Haushaltsbruttoeinkommens

In den Schaubildern 3 bis 6 werden die Beiträge verschiedener Einkommensklassen zum Aufkommen der Einkommensteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie der Sozialversicherungsbeiträge dargestellt, wobei die Klassen sowohl an der Höhe des Haushaltsbruttoeinkommens⁷, als auch an den Dezilen der Einkommensverteilung festgemacht werden (siehe auch Tabelle A1, A2, A4 und A5 im Anhang).

Schaubild 3

Finanzierungsanteile an der Einkommensteuer inkl. Soli nach Einkommensbereichen



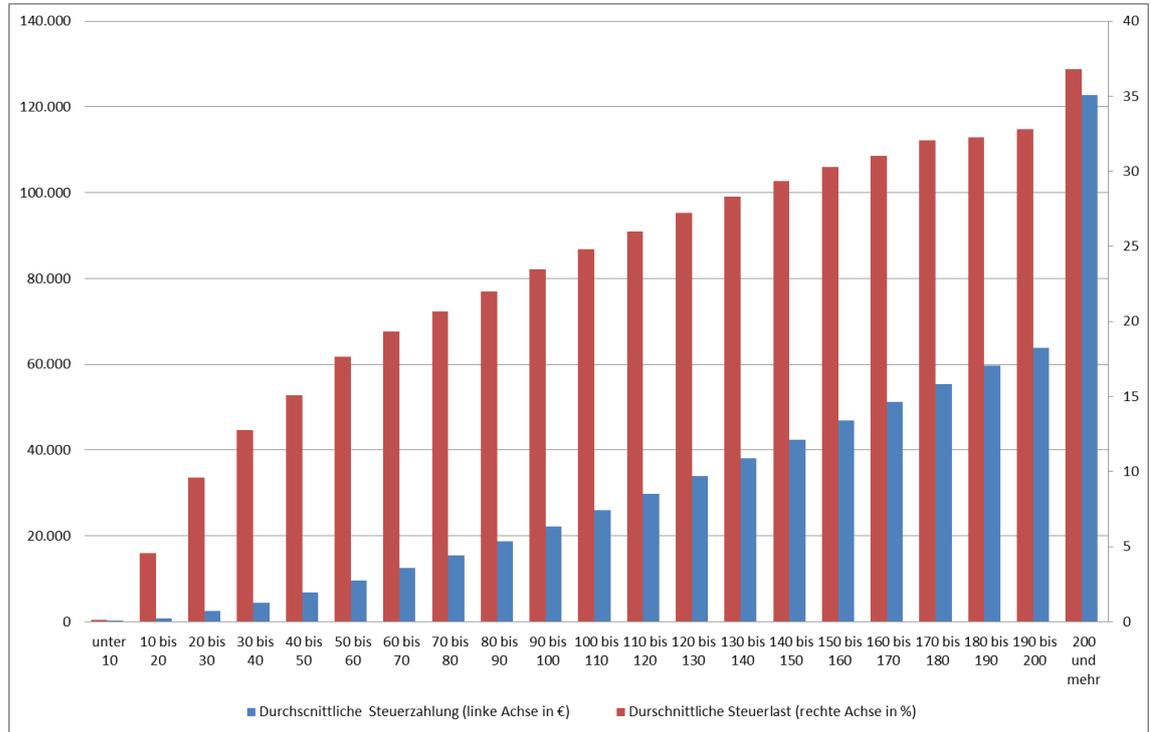
■ Finanzierungsanteil (linke Achse in %)
 — kumulierter Anteil (rechte Achse in %)

Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-EST-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b).

Schaubild 3 und Tabelle A1 zeigen zwar, dass die Haushalte mit einem Bruttoeinkommen von 200 000 € und mehr mit gut 17% den größten Anteil am Einkommensteueraufkommen tragen. Allerdings ist dies im Gegensatz zu den anderen Einkommensklassen, die alle in 10 000-Schritten eingeteilt sind, eine nach oben offene Klasse, die dadurch einen viel größeren Einkommensbereich abdeckt. Von dieser Gruppe der Spitzenverdiener abgesehen tragen trotz progressiver Einkommensbesteuerung insbesondere Haushalte aus dem mittleren Einkommensbereich (Bruttoeinkommen zwischen 30 000 und 80 000 €) mit gruppenspezifischen Finanzierungsanteilen zwischen 7 und 10% besonders stark zum Aufkommen der Einkommensteuer einschl. Solidaritätszuschlag bei. Allerdings decken diese fünf Einkommensklassen mehr als ein Drittel der betrachteten Haushalte ab, während die Gruppe der Spitzenverdiener gerade einmal knapp 1% der Haushalte umfasst.

⁷ Das Haushaltsbruttoeinkommen wird in FAST lediglich approximativ über den Gesamtbetrag der Einkünfte erfasst.

Schaubild 3a
Absolute und relative Belastung mit ESt und Soli nach Einkommensbereichen



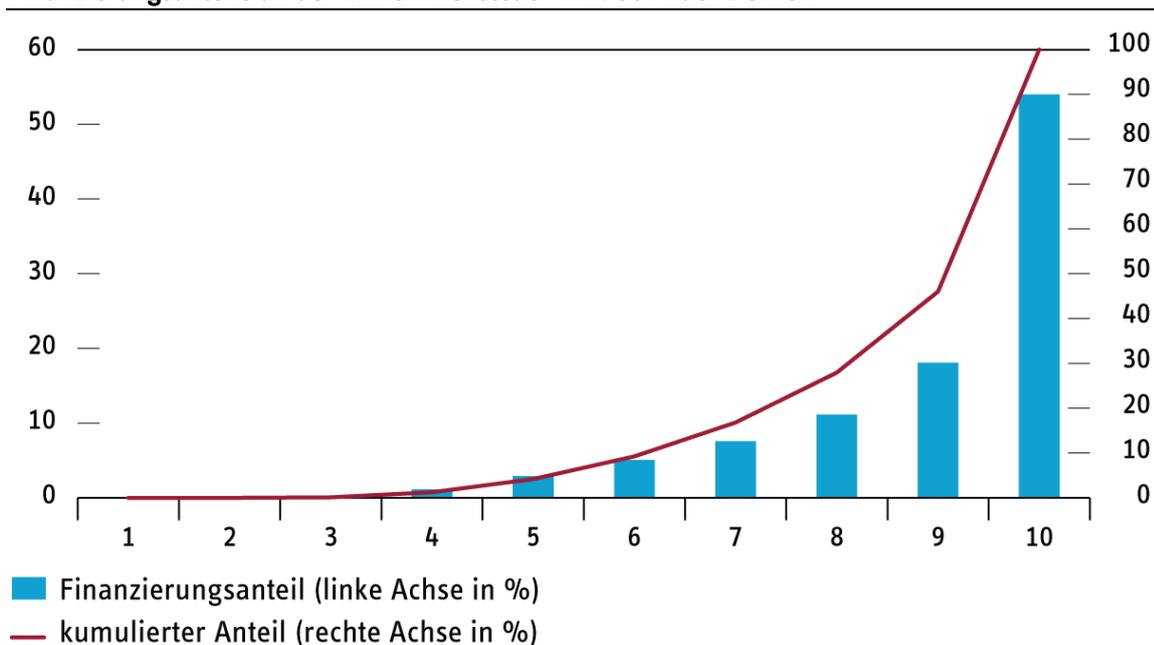
Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-ESt-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b).

Ein Blick auf Schaubild 3a zeigt, dass die durchschnittliche Belastung mit ESt und Soli sowohl absolut (rechte Skala) als auch in Relation zu den jeweiligen Einkünften betrachtet (linke Skala) mit zunehmendem Einkommen steigt. Dem linear-progressiven Einkommensteuertarif entsprechend nehmen die durchschnittlichen Steuerzahlungen von Einkommensklasse zu Einkommensklasse kontinuierlich zu. Der stärkste Belastungsanstieg ist beim Übergang zur letzten Einkommensklasse zu beobachten, was wiederum darauf zurückzuführen ist, dass diese Klasse einen größeren Einkommensbereich umfasst als die übrigen Klassen, die jeweils in 10 000-Schritten eingeteilt sind. Betrachtet man die Verteilung der relativen Steuerlast über die Einkommensklassen, zeigt sich ein deutlich gedämpfter Belastungsanstieg. Dennoch ist auch hier die Progressivität des deutschen Einkommensteuertarifs zu erkennen.

Der progressive Charakter der Einkommensbesteuerung in Deutschland wird auch in der Dezilsbetrachtung der Finanzierungsanteile deutlich (Schaubild 4 und Tabelle A2), in der jeweils 10% der Steuerpflichtigen in einer Einkommensklasse zusammengefasst werden: Der Finanzierungsbeitrag an der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag steigt kontinuierlich von null Prozent im ersten Dezil auf fast 54% im zehnten Dezil. Mit anderen Worten tragen die 10% der Haushalte mit den höchsten Einkommen mehr als die Hälfte des gesamten Einkommensteueraufkommens. Für die Haushalte der ersten fünf Dezile beträgt der gemeinsame Finanzierungsanteil hingegen nicht einmal 5% (Tabelle A2).

Schaubild 4

Finanzierungsanteile an der Einkommensteuer inkl. Soli nach Dezilen

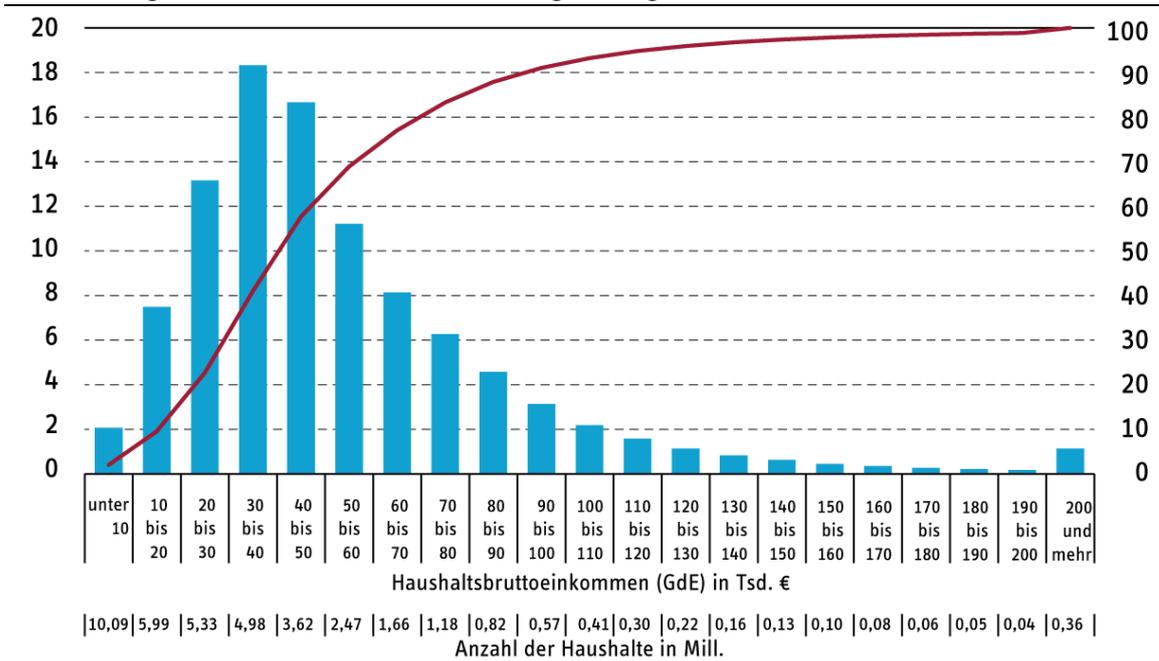


Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-EST-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b).

Bei den Arbeitnehmerbeiträgen zu den Sozialversicherungen gibt es ein etwas abweichendes Bild. Zwar ergibt sich für einen großen Teil der Einkommensklassen eine ähnliche Verteilung der Finanzierungsanteile (Schaubild 5 und Tabelle A4) wie bei der Einkommensteuer: Die Haushalte mit einem jährlichen Bruttoeinkommen zwischen 20 000 und 70 000 € tragen mit einem Anteil zwischen 8 und 14% die höchste Finanzierungslast. Im oberen Einkommensbereich nehmen die gruppenspezifischen Finanzierungsanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen allerdings mit steigendem Einkommen ab. Diese Entwicklung ist auf die Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Sozialversicherung zurückzuführen, die im Gegensatz zum progressiven Einkommensteuertarif dazu führt, dass bei Überschreiten der Grenze die Sozialabgabenbelastung nicht mehr steigt. Hinzu kommt, dass bei Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze eine Wahlmöglichkeit zwischen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung besteht. Hier wird – wie erwähnt – die vereinfachende Annahme getroffen, dass sich Haushalte mit einer solchen Wahlmöglichkeit für eine private Versicherung entscheiden. Die Existenz dieser Versicherungspflichtgrenze erklärt, weshalb der Finanzierungsanteil der einkommensstärksten Haushalte mit einem Bruttoeinkommen ab 200 000 € an den Sozialabgaben mit rund einem Prozent wesentlich geringer ist als der entsprechende gruppenspezifische Anteil an der Einkommensteuer.

Schaubild 5

Finanzierungsanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen nach Einkommensbereichen



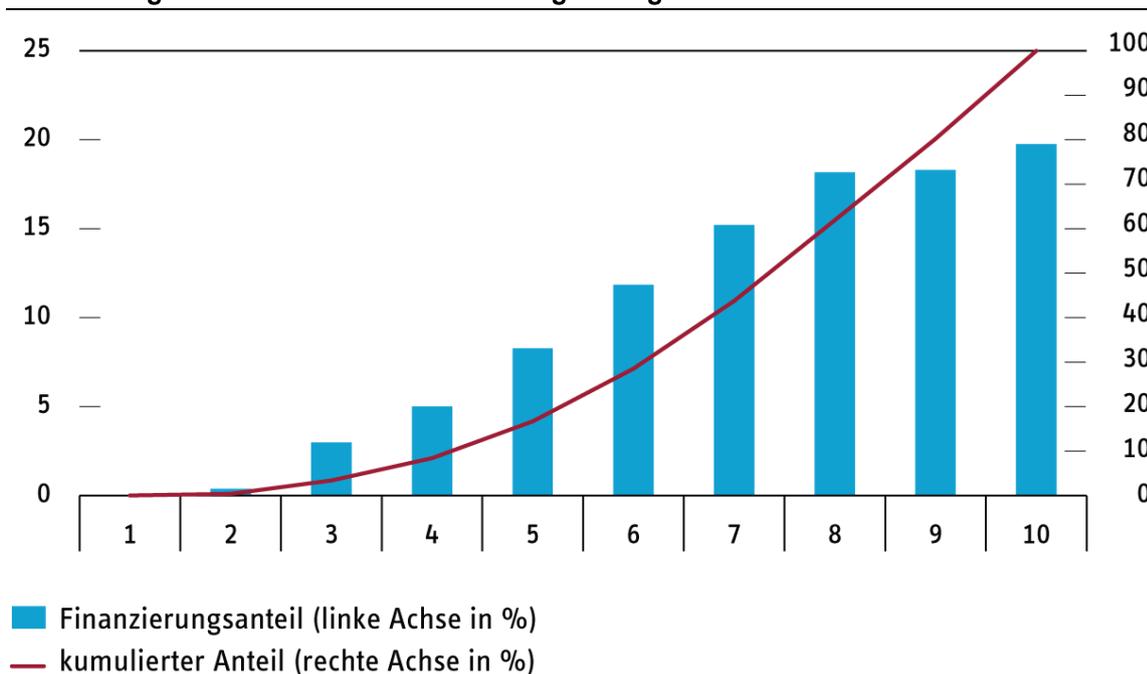
■ Finanzierungsanteil (linke Achse in %)

— kumulierter Anteil (rechte Achse in %)

Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-EST-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b).

Diese Besonderheiten prägen auch die Verteilung des Aufkommens aus den Arbeitnehmerbeiträgen der Sozialversicherung nach Dezilen. Schaubild 6 und Tabelle A5 zeigen, dass auch hier der Finanzierungsanteil mit steigenden Haushaltsbruttoeinkommen zunimmt. Er steigt von null Prozent im ersten Dezil auf gut 19% im zehnten Dezil. Der im Vergleich zur Einkommensteuer wesentlich geringere Finanzierungsanteil im zehnten Dezil ist wiederum auf die in der gesetzlichen Sozialversicherung geltenden Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen und der daraus resultierenden regressiven Wirkung der Sozialabgaben zurückzuführen.

Schaubild 6

Finanzierungsanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen nach Dezilen

Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-EST-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b).

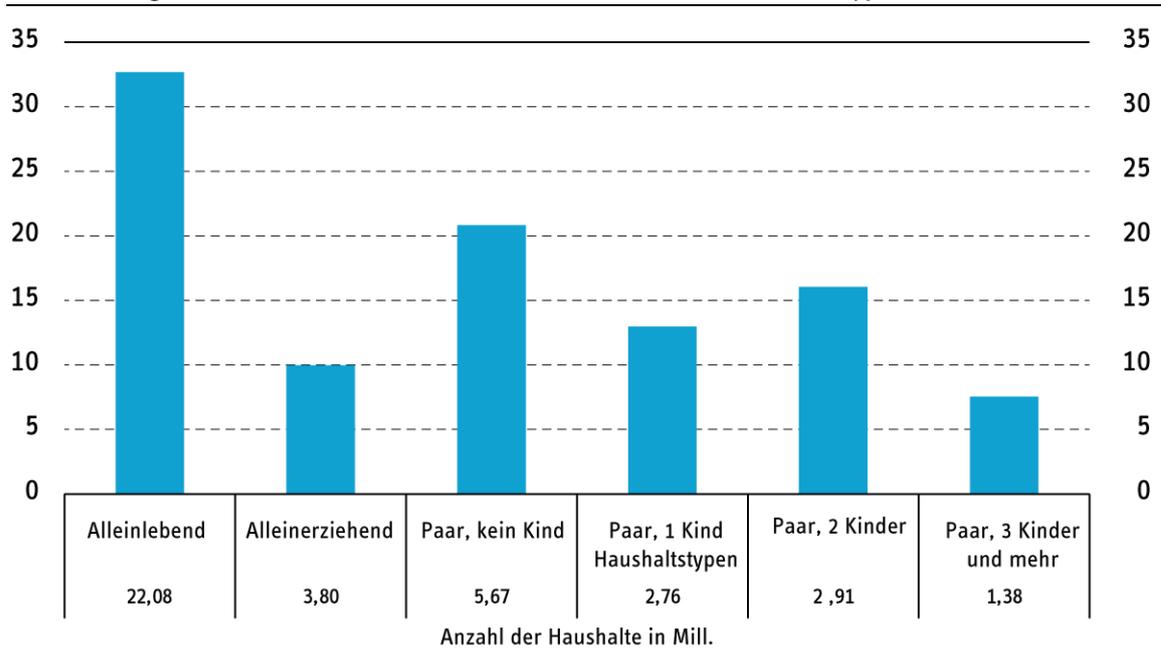
3.1.2 Finanzierungsanteile verschiedener Haushaltstypen

In Schaubild 7 und Tabelle A3 werden die Finanzierungsanteile verschiedener Haushaltstypen an der Einkommensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag dargestellt. Unterschieden werden Single-Haushalte ohne Kinder, Alleinerziehende sowie Paare ohne Kinder bzw. mit einem Kind, zwei oder drei und mehr Kindern. Mit fast einem Drittel tragen die Alleinlebenden ohne Kinder den höchsten Finanzierungsanteil an der Einkommensteuer, gefolgt von Paaren ohne Kinder (20%). Aufgrund der im Einkommensteuerrecht gewährten Kinderermäßigungen tragen Paare mit Kindern mit Anteilen zwischen 7 und 16% in deutlich geringerem Umfang zum Aufkommen bei. Den geringsten Beitrag zum Einkommensteueraufkommen leisten mit einem Anteil von rund 7,5% Paare mit drei Kindern oder mehr, gefolgt von den Alleinerziehenden mit einem Anteil von knapp 10%. Bei erstgenannter Gruppe ist der Anteil am Steueraufkommen höher als deren Anteil an der Zahl der steuerpflichtigen Haushalte (4%), während bei Alleinerziehenden der Steueranteil fast dem Anteil an der Haushaltszahl entspricht. Bei der Betrachtung der Haushaltstypen ist allerdings zu beachten, dass die Gruppen sehr heterogen zusammengesetzt sein können, z.B. in Hinblick auf das Einkommen und die Zahl der Einkommensbezieher, so dass allgemeine Aussagen schwer zu treffen sind.⁸

⁸ Hierzu wäre eine weitere Differenzierung der Haushaltstypen nach sozioökonomischen Merkmalen erforderlich, was auf Basis der FAST-Daten jedoch leider nicht möglich ist.

Schaubild 7

Finanzierungsanteile an der Einkommensteuer inkl. Soli nach Haushaltstypen

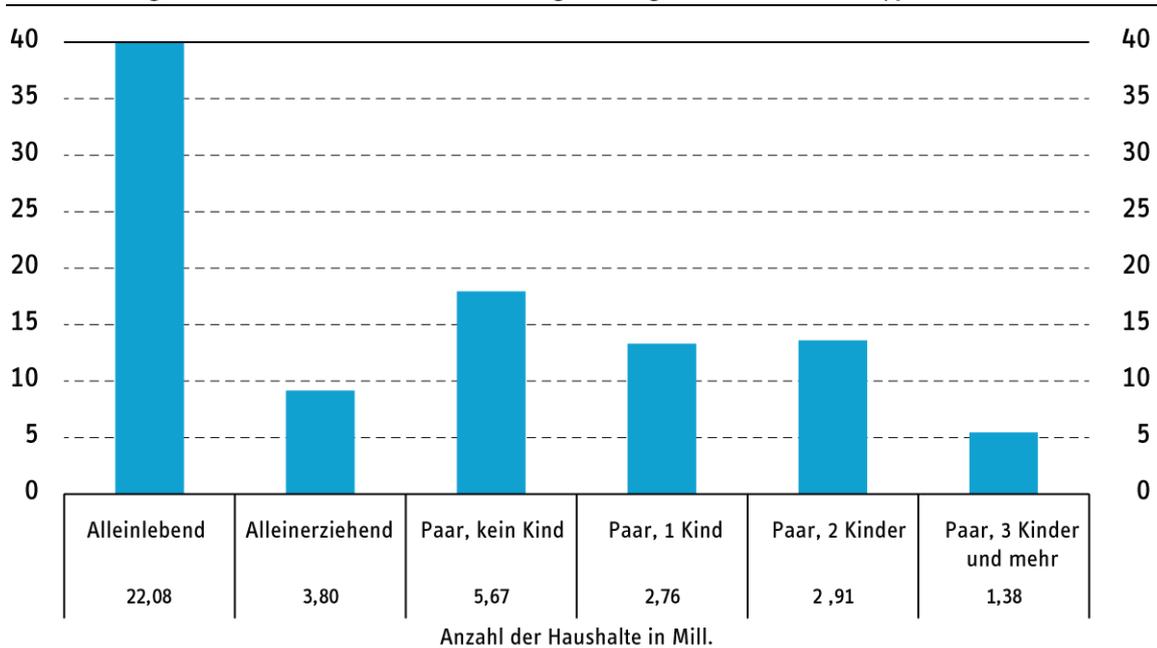


Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-EST-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b).

Für die Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung zeigt sich hier ein sehr ähnliches Bild (Schaubild 8 und Tabelle A6): Den größten Beitrag zu den Sozialabgaben leisten die Singlehaushalte und Paare ohne Kinder mit rund 40 bzw. 18%. Am geringsten tragen auch hier die Paare mit drei Kindern und mehr sowie die Alleinerziehenden zur Finanzierung der Sozialabgaben bei. Der Finanzierungsanteil der ersten Gruppe beträgt rund 5,8%, während die zweite Gruppe mit einem Anteil von ca. 9,1% zur Finanzierung der gesetzlichen Sozialversicherung beiträgt.

Schaubild 8

Finanzierungsanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen nach Haushaltstypen



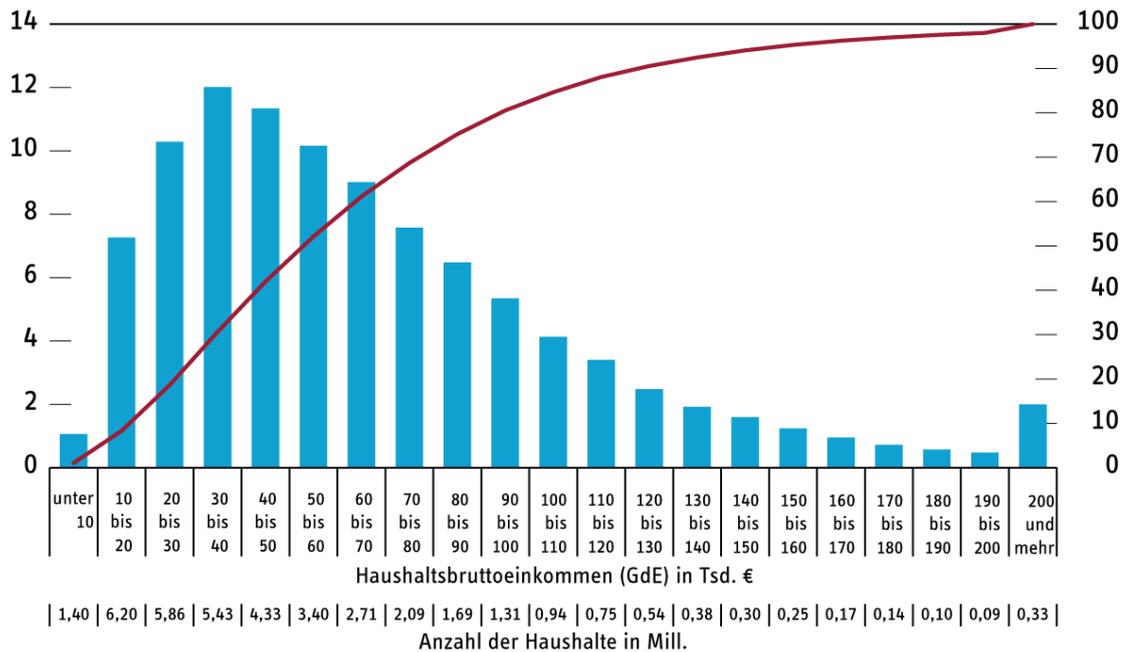
Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-EST-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b).

3.2 Belastung durch indirekte Steuern

Im Gegensatz zur Einkommenssteuer, haben die betrachteten indirekten Steuern keine progressiv wirkende Komponente, die höhere Einkommensbezieher stärker belasten würde. Allerdings sind im Umsatzsteuergesetz zahlreiche Ausnahmeregelungen in Form von Ermäßigungstatbeständen und Steuerbefreiungen verankert. Der ermäßigte Steuersatz wurde ursprünglich mit der Intention eingeführt, vor allem einkommensschwache Haushalte durch eine geringere Besteuerung von Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu entlasten. Dieses Ziel wird durch die heutige Ausgestaltung der Umsatzsteuer jedoch nicht mehr erreicht. Unter der Annahme, dass bei steigenden Einkommen ein wachsender Anteil nicht konsumiert wird, haben die indirekten Steuern eine regressive Wirkung. So wird, wie in Schaubild 9 und Tabelle A7 zu erkennen, die Hauptlast der indirekten Steuern vor allem durch die stark besetzten Einkommensklassen im Bereich zwischen 20 000 und 60 000 € getragen. Diese vier Klassen tragen alle einen Finanzierungsanteil von über 10%, mit der Spitze von 12% bei der Klasse der Haushaltsbruttoeinkommen von 30 000 bis 40 000 €.

Schaubild 9

Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern* nach Einkommensklassen



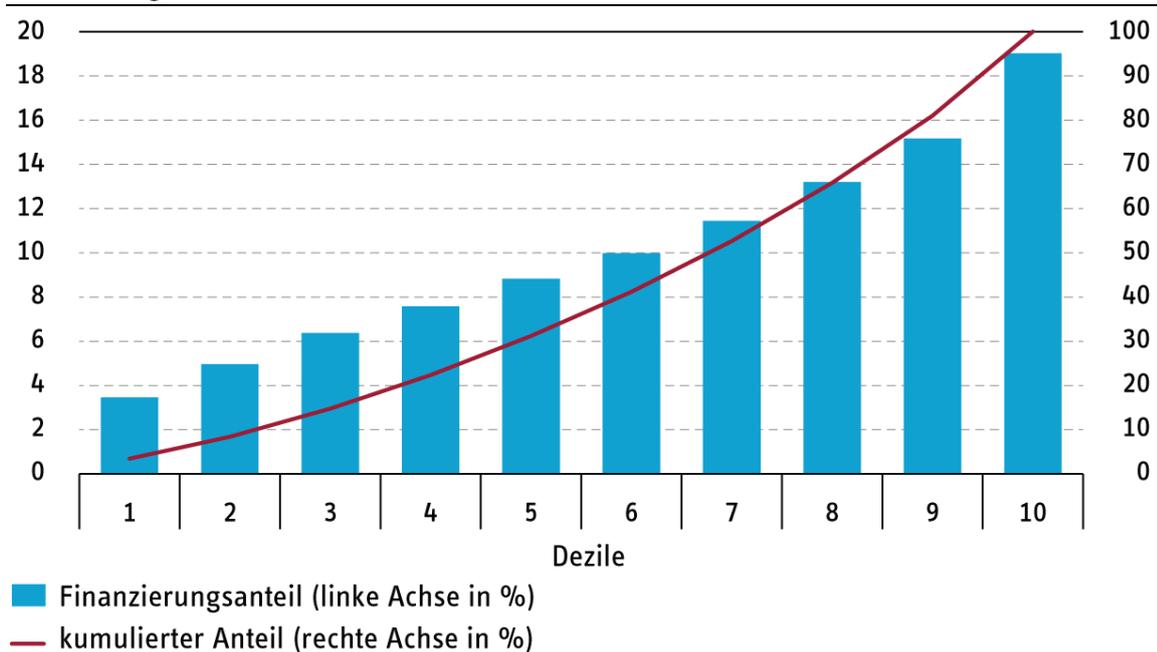
■ Finanzierungsanteil (linke Achse in %)

— kumulierter Anteil (rechte Achse in %)

Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-USt-Mikrosimulationsmodells (Siemers 2014). * Die indirekten Steuern umfassen im Rahmen der Analyse die Umsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die Energiesteuer.

Da die Besetzung der Einkommensklassen die Ergebnisse bei der Betrachtung des Aufkommens nach dem Bruttoeinkommen deutlich determiniert, zeigen Schaubild 10 und Tabelle A8 - analog zur Darstellung der Einkommenssteuer und der Sozialabgaben - die Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern nach Dezilen. Die Haushalte mit den höchsten Einkommen (zehntes Dezil) tragen demnach 19% zum Gesamtaufkommen der indirekten Steuern bei, was erheblich weniger ist als bei der Einkommensteuer. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 18 000 € und mehr in der EVS nicht erfasst sind. Es dürfte sich dabei um etwa 70 000 Haushalte handeln, so dass der Finanzierungsbeitrag des obersten Dezils insgesamt etwas höher liegen wird.

Schaubild 10

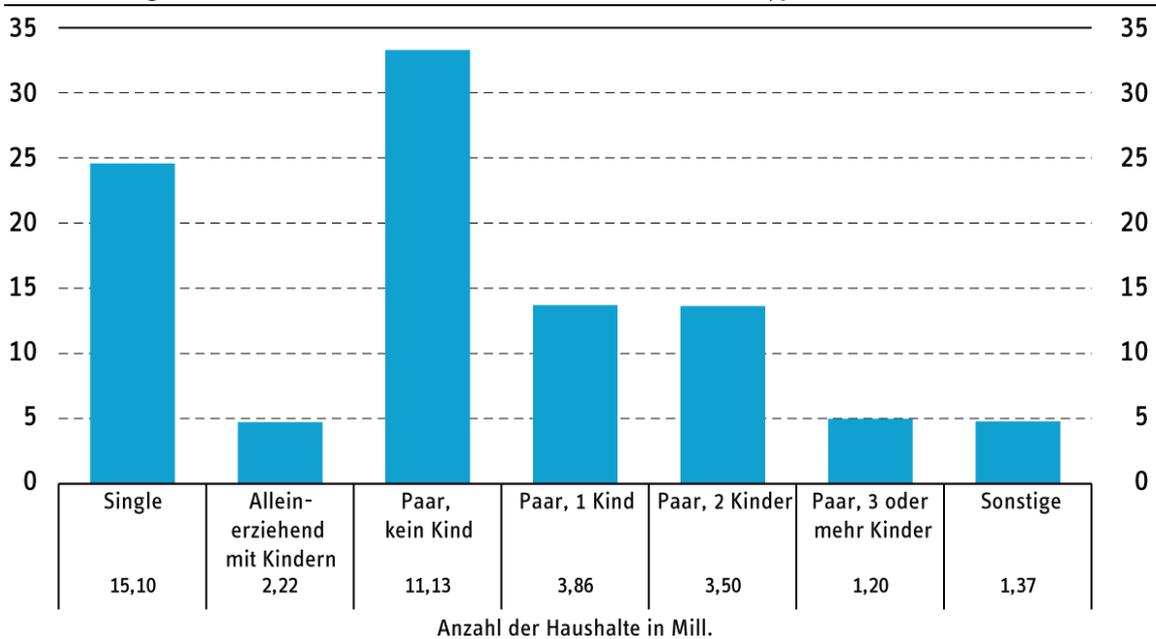
Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern* nach Dezilen

*Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-USt-Mikrosimulationsmodells (Siemers 2014). * Die indirekten Steuern umfassen im Rahmen der Analyse die Umsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die Energiesteuer.*

Bei der Betrachtung der verschiedenen Haushaltstypen zeigt sich in Schaubild 11 und Tabelle A9, dass Paar-Haushalte mit einem Kind (gut 11 Mill. Haushalte) mit etwa 33% den größten Beitrag zum Gesamtaufkommen der indirekten Steuern leisten. Die größte Gruppe, Singles (gut 15 Mill. bzw. 39,4% der Haushalte), tragen knapp 25% bei. Der Finanzierungsanteil von Haushalten mit Kindern ist hingegen mit zwischen 4 und 14% deutlich geringer, was sicherlich auch auf die schwächere Besetzung dieser Bevölkerungsgruppen zurückzuführen ist.

Schaubild 11

Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern* nach Haushaltstypen



Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-USt-Mikrosimulationsmodells. * Die indirekten Steuern umfassen im Rahmen der Analyse die Umsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die Energiesteuer.

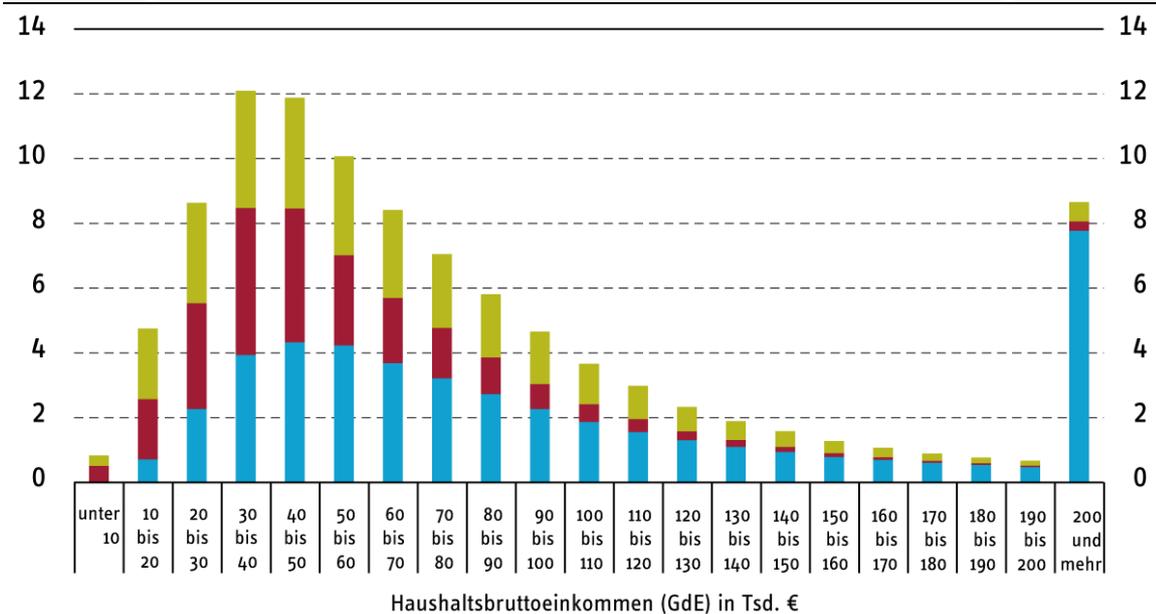
3.3 Zusammenführung der Ergebnisse

Um einen Überblick über die Beiträge der verschiedenen hier betrachteten Gruppen von Haushalten zum Steueraufkommen insgesamt zu erhalten, werden im Folgenden die in den Abschnitten 3.1 und 3.2 beschriebenen aus den FAST-Daten und aus der EVS abgeleiteten Ergebnisse zu einem Gesamtbild zusammengefügt. Zu beachten ist allerdings, dass den beiden verwendeten Datenquellen zum einen unterschiedliche Einkommensbegriffe zugrunde liegen und zum anderen sich die EVS- und FAST-Stichproben erheblich voneinander unterscheiden (siehe hierzu auch RWI 2011: Kasten A3). Ein Gesamtüberblick über die Verteilung der Steuer- und Abgabenlasten ist daher nur eingeschränkt und differenziert nach Einkommensbereichen möglich. Das in Schaubild 12 dargestellte Gesamtergebnis ist dementsprechend mit Vorsicht zu interpretieren.

Den größten Beitrag zur Finanzierung des Staates leisten die Einkommensklassen von 30 000 bis 50 000 €, die jeweils etwa 12% der Einnahmen generieren (Schaubild 12). Wie bereits bei der einzelnen Betrachtung der Steuern und Abgaben erläutert, ist dieses Ergebnis aber vor allem auf die starke Besetzung dieser Klassen zurückzuführen. Bei der Gesamtbetrachtung zeigt sich auch, dass die Verteilung der einzelnen Steuer- und Abgabenlasten in den Einkommensklassen sehr unterschiedlich ausfällt. Während untere Bereiche vor allem durch Sozialversicherungsbeiträge und indirekte Steuern belastet sind, dominiert im oberen Bereich die Einkommensteuer (ganz deutlich bei Einkommen über 200 000 €).

Schaubild 12

Finanzierungsanteile an der ESt inkl. Soli, den indirekten Steuern* und den SV-Beiträgen



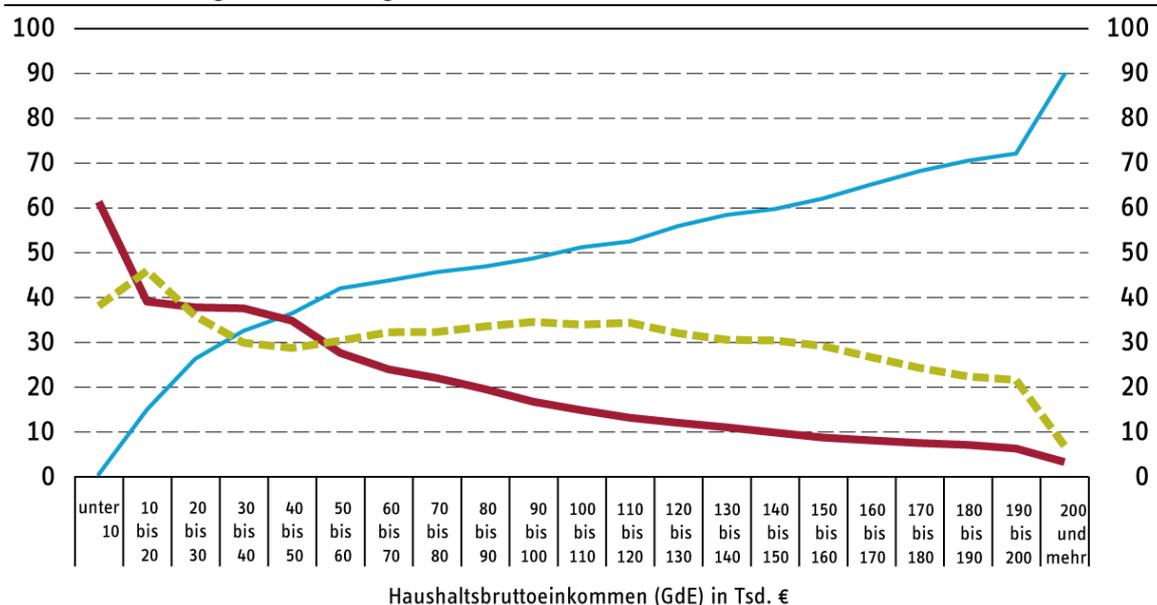
- Finanzierungsanteil, Einkommensteuer inkl. Soli (in %)
- Finanzierungsanteil, SV-Beiträge (in %)
- Finanzierungsanteil, Indirekte Steuern (in %)

*Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-ESt- und des USt-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b und Siemers 2014). * Die indirekten Steuern umfassen im Rahmen der Analyse die Umsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die Energiesteuer.*

In Schaubild 13 wird die prozentuale Zusammensetzung der Gesamtlast dargestellt. Bei den untersten Einkommensklassen machen indirekte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge den jeweils größten Teil der Zahlungen aus, wobei sich die Anteile beider Abgaben nur wenig unterscheiden. Marginale Sprünge und kleine Änderungen im Verlauf sollten aufgrund der Zusammenführung der beiden sehr unterschiedlichen Datensätzen allerdings nur mit Vorsicht interpretiert werden. Die Einkommenssteuer wird erst ab einem Bruttohaushaltseinkommen von etwa 40 000 bis 50 000 € zu einem größeren Posten in der „Abgabenrechnung“, und erst ab etwa einem Bruttoeinkommen von über 100 000 € macht sie mehr als die Hälfte der Gesamtlast aus. Die progressive Wirkung der Einkommenssteuer und die regressive Wirkung der indirekten Steuern und Sozialabgaben werden dabei noch einmal sehr deutlich. Bei Haushalten mit einem Bruttoeinkommen ab 200 000 € ist mit ca. 90 % fast die gesamte Belastung auf die Einkommenssteuer zurückzuführen.

Schaubild 13

Zusammensetzung der Belastung innerhalb der Einkommensklassen



- Anteil, Einkommensteuer inkl. Soli (in %)
- Anteil, SV-Beiträge (in %)
- Anteil, Indirekte Steuern (in %)

Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-EST- und des USt-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b und Siemers 2014).

4 Zusammenfassung und Fazit

Der öffentlichen Wahrnehmung zufolge wird in Deutschland insbesondere die sogenannte „Mittelschicht“ sehr stark mit Steuern und Abgaben belastet. Ein Blick auf die Beiträge der verschiedenen Einkommensklassen zur Finanzierung des Staates bestätigt dieses Vorurteil insofern, als dass in der Tat die Haushalte aus dem mittleren Einkommensbereich den größten Beitrag zum Gesamtaufkommen der betrachteten Steuern und Abgaben leisten (Schaubilder 3, 5, 9 und - zusammenfassend - Schaubild 12). Dieses Ergebnis ist allerdings weniger auf eine überdurchschnittliche Belastung im Sinne eines höheren Anteils der Abgaben am verfügbaren Einkommen zurückzuführen als vielmehr in erster Linie darauf, dass diese Haushalte zahlenmäßig am stärksten vertreten sind.

Eine andere Perspektive liefert hier die Betrachtung der Finanzierungsanteile nach Dezilen. In ihr wird deutlich (Schaubild 4, 6 und 10), dass die 10% der Haushalte mit den höchsten Bruttoeinkommen letztlich die größten Finanzierungsbeiträge leisten. Bei der Einkommensteuer trägt diese Bevölkerungsgruppe sogar weit mehr als die Hälfte zum Gesamtaufkommen bei. Dies ist auf die progressive Gestaltung der Einkommensteuer zurückzuführen. Eine nach Haushaltstypen differenzierte Analyse zeigt ferner (Schaubild 7, 8 und 11), dass die Einkommensteuer und die Sozialversicherungsbeiträge vor allem die Alleinlebenden stark belasten, während bei den indirekten Steuern Paare ohne Kinder den höchsten Beitrag zum Aufkommen liefern.

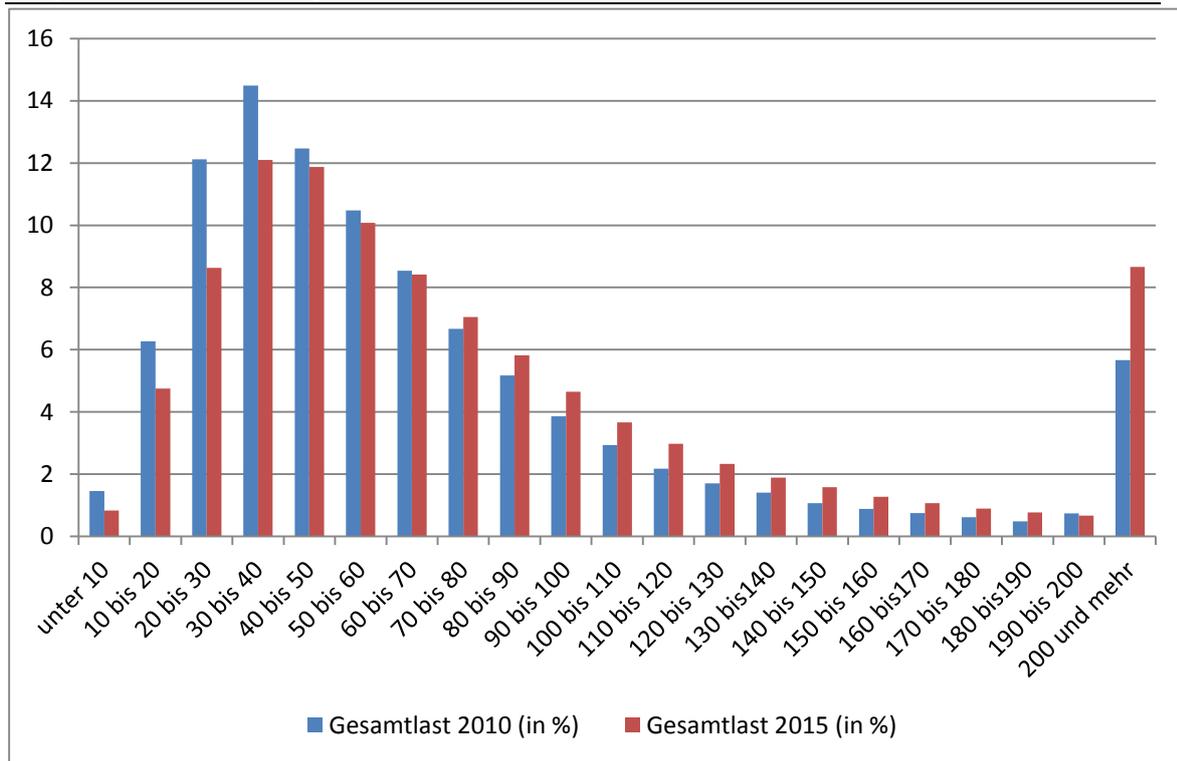
Bei alledem hat sich in Deutschland die Verteilung der Steuer- und Abgabenlast auf die Bevölkerung in ihren Grundzügen seit 2010 nicht verändert (Schaubild 14). Allerdings haben die Steuerentlastungen der letzten Jahre im Bereich der Einkommensteuer und der stärkere Anstieg der Einkommen im Vergleich zu den Verbraucherpreisen zu geringeren Finanzierungsanteilen der Haushalte

aus dem unteren bis mittleren Einkommensbereich geführt. Die stärkste Entlastung ist bei Haushalten mit einem Bruttoeinkommen zwischen 20 000 und 30 000 € zu beobachten: Während diese Gruppe im Jahr 2010 noch gut 12% der Steuer- und Abgabenlast trug, waren es 2015 nur noch knapp 9%. Der Finanzierungbeitrag der Einkommensklasse zwischen 30 000 und 40 000 € ist ebenfalls deutlich um zwei Prozentpunkte von etwa 14% im Jahr 2010 auf 12% im Jahr 2015 gesunken. Oberhalb dieser Gruppe fallen die Entlastungen mit zunehmenden Einkommen geringer aus, bis sich der Effekt ab einem Bruttoeinkommen von 70 000 € umkehrt. Das bedeutet, dass die Gutverdiener im Vergleich zu 2010 im Durchschnitt einen höheren Beitrag zur Staatsfinanzierung leisten. Der Beitrag der Haushalte mit einem Bruttoeinkommen ab 200 000 € ist mit gut zwei Prozentpunkte von knapp 6% im Jahr 2010 auf gut 8% im Jahr 2015 am stärksten gestiegen.

Es sei allerdings noch einmal darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der aktuellen Berechnungen mit denjenigen aus dem Jahr 2010 nicht vollständig vergleichbar sind. In der aktuellen Simulation wurde auch der Solidaritätszuschlag berücksichtigt. Zudem wurde im Vergleich zur Analyse aus dem Jahr 2010 ein konservativerer Ansatz zur Schätzung der Sozialversicherungsbeiträge gewählt. Ersteres dürfte zu einem etwas höheren Ausweis der Belastung der oberen Einkommen führen, während Letzteres diesen Effekt dämpft. Die in Schaubild 14 dargestellte Entwicklung der Finanzierungsanteile zeigt sich in der Tendenz jedoch auch, wenn man die Methodik der Studie des Jahres 2010 auch auf das aktuelle Veranlagungsjahr anwendet (Schaubilder A1 und A2 im Anhang).

Schaubild 14

Vergleich der Finanzierungsanteile* in den Jahren 2010 und 2015



Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-ESt- und des USt-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b und Siemers 2014).

Ein Blick auf die individuellen Belastungsquoten, definiert als Quotient aus der individuelle Steuerzahlung und dem Haushaltsbruttoeinkommen (Tabelle A1 und A2), lässt den progressiven Charakter der Einkommensteuer erkennen: Die durchschnittliche Steuerlast nimmt dem Leistungsfähigkeitsprinzip entsprechend mit steigendem Einkommen zu. Die gesetzlich festgelegten Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung führen hingegen dazu, dass die Sozialabgaben zumindest

partiell regressiv wirken (Tabelle A4). Am stärksten werden die Haushalte aus dem mittleren Einkommensbereich durch die Sozialversicherungsbeiträge belastet. Die durchschnittliche Belastung mit indirekten Steuern sinkt aufgrund des regressiven Charakters von Verbrauchsteuern mit zunehmenden Einkommen (Tabelle A7), so dass die Haushalte mit den niedrigsten Einkommen die höchsten individuellen Belastungsquoten aufweisen.

Alles in allem zeigen unsere Analysen, dass sich der progressive Charakter des Steuersystems im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2010 leicht verstärkt hat. Die – wenn auch geringen – Änderungen des Einkommensteuertarifs haben demnach die gewünschte Wirkung entfaltet und den Beitrag der niedrigen und mittleren Einkommen zum Gesamtaufkommen reduziert. Die strukturellen Haushaltsüberschüsse des Staates, die im vergangenen Jahr erstmals seit der Wiedervereinigung erreicht wurden, bieten finanzielle Spielräume für Einkommenssteuersenkungen, die nicht lediglich eine Umverteilung der Lasten zwischen verschiedenen Einkommensgruppen, sondern eine gleichsam Entlastung aller Bevölkerungsschichten verfolgen.

Im Bereich der direkten Steuern hat das RWI unter anderem gezeigt, dass eine nachhaltige Vermeidung der kalten Progression durch die Einführung eines Tarifs auf Rädern derzeit auch ohne Gegenfinanzierung haushaltspolitisch vertretbar wäre (Breidenbach et al. 2014). Alternativ könnte der finanzpolitische Handlungsspielraum für einen Abbau des umstrittenen Solidaritätszuschlags genutzt werden (RWI 2015a). Eine nachhaltige Abschaffung der kalten Progression würde vor allem die relative Steuerbelastung unterer Einkommensgruppen senken, während die Abschaffung des Solis, der erst nach Überschreiten einer bestimmten Freigrenze erhoben wird, hingegen höhere Einkommen stärker entlastet.

Die progressive Wirkung der Steuer- und Abgabenlast ist vor allem auf die Einkommenssteuer zurückzuführen. Die indirekten Steuern wirken in Relation zum Einkommen betrachtet hingegen eher regressiv. Wer weniger verdient, zahlt im Verhältnis zu seinem Einkommen mehr Umsatzsteuer. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz, der zur Abmilderung dieses Effekts eingeführt wurde, ändert daran wenig (vgl. RWI 2012). Im Laufe der Jahre wurde die Anwendung des ermäßigten Satzes auf immer mehr Güter und Dienstleistungen ausgeweitet, so dass ihre Klassifizierung heute kaum noch nachvollziehbar ist, was in der öffentlichen Diskussion auch immer wieder kritisiert wird. Das RWI hat gezeigt, dass es ökonomisch sinnvoll wäre, den reduzierten Umsatzsteuersatz komplett abzuschaffen und gleichzeitig den Regelsatz aufkommensneutral auf knapp 17% zu senken (RWI et al. 2013). Die Umsatzsteuerbelastung der unteren Einkommensgruppen würde sich bei unverändertem Konsumverhalten durch diese Vereinheitlichung des Steuersatzes nur in geringem Maße erhöhen. Will man eine Mehrbelastung geringer Einkommen vermeiden oder zumindest abschwächen, könnte man auch auf eine aufkommensneutrale Senkung des Regelsatzes verzichten und die aus der Abschaffung des ermäßigten Satzes resultierenden Mehreinnahmen für höhere Transferzahlungen oder eine Reduzierung der Abgabenbelastung des Faktors Arbeit verwenden.

Die regressiven Wirkungen der hier betrachteten indirekten Steuern ändert allerdings nichts daran, dass das Steuersystem – wie mit Blick auf das Leistungsfähigkeitsprinzip gewünscht – insgesamt progressiv wirkt. Die Progression würde allerdings weiter gemildert, wenn man Umlagen, die in ihrer Wirkung den indirekten Steuern gleichzusetzen sind, in die Analyse einbeziehen würde. So erreichte die EEG-Umlage im vergangenen Jahr ein Volumen von fast 24 Mrd. € (von denen knapp 9 Mrd. € direkt von privaten Haushalten gezahlt wurden; BDEW 2014), was etwa das Dreifache des Aufkommens der Kraftfahrzeugsteuer ausmacht. Da der Stromverbrauch der Haushalte nicht linear mit dem Einkommen steigt, werden Haushalte mit niedrigerem Einkommen relativ betrachtet stärker durch die EEG-Umlage belastet. Die regressiv Wirkung wird dadurch noch verstärkt, dass die Nutznießer der Umlage in Gegensatz dazu vorwiegend unter den Beziehern hoher Einkommen zu

finden sein dürften, z.B. Immobilien-Eigentümern oder Anteilseignern von Anlagen der erneuerbaren Energiegewinnung. Eine marktwirtschaftliche und an Effizienzkriterien bemessene Reform der EEG-Umlage würde die gewünschte Lastenverteilung zwischen niedrigen und hohen Einkommen verbessern (Frondelet al. 2015 und Frondelet und Sommer 2014).

Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf die Finanzierung staatlicher Aktivitäten. Nicht übersehen werden darf aber, dass die betrachteten Haushaltsgruppen auch in unterschiedlichem Maße staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, sei es in Gestalt monetärer Sozialleistungen, sei es in Form von Realtransfers, etwa der Nutzung von Schulen, Universitäten oder Straßen. Vor diesem Hintergrund könnte man die Frage „Wer trägt den Staat?“ auch in einem weiteren Sinne interpretieren, nämlich wer Nettozahler und Nettoempfänger in einem auch Realtransfers umfassenden Steuer-Transfersystem ist. Eine Antwort auf diese Frage wäre allerdings nicht nur empirisch ungleich schwieriger, sondern auch nicht ohne Werturteile möglich. Wer profitiert z.B. von einer guten medizinischen Ausbildung: Der Arzt, der dadurch in die Lage versetzt wird, ein vergleichsweise hohes Einkommen zu erzielen, oder der Patient, der einen guten Arzt findet.

Literaturverzeichnis

- Bach, St. und B. Bartholmai (2000), Möglichkeiten zur Modellierung hoher Einkommen auf Grundlage der Einkommensteuerstatistik. DIW Diskussionspapier 212, Berlin.
- Bechara, P., Beimann, B. und T. Kasten (2012), Absenkung des Solidaritätszuschlags oder Abbau der kalten Progression? Wirtschaftsdienst 92(5): 326-331.
- BDEW (2014), Erneuerbare Energien und das EEG: Zahlen, Fakten, Grafiken (2014), Berlin: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
- Breidenbach, P, Döhrn, R. und T. Kasten (2014), Der Weg ist frei: Mehr Steuergerechtigkeit durch nachhaltigen Abbau der kalten Progression. Wirtschaftsdienst 94 (12): 859-863.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2015), Bundeshaushalt 2010 bis 2015. online verfügbar: <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/04/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-1-05-bundeshaushalt-2010-2015.html> [24. April 2015]. Bundesministerium der Finanzen, Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2014a), Bundeshaushalt 2014. online verfügbar: http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundeshaushalt/Bundeshaushalt_2014/bundeshaushalt_2014.html [13. April 2015]. Bundesministerium der Finanzen, Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2014b), Ergebnis der Steuerschätzung November 2014. online verfügbar: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuererinnahmen/Steuerschaetzung/2014-11-11-ergebnisse-145-sitzung-steuerschaetzung-dlpdf?_blob=publicationFile&v=2 [05. Januar 2015]. Bundesministerium der Finanzen, Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2014c), Kassenmäßige Steuereinnahmen nach Steuergruppen mit Aufteilung auf direkte und indirekte Steuern 1970 bis 2013. online verfügbar: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuererinnahmen/2014-02-13-steuereinnahmen-nach-steuergruppen-2009-2013.pdf?_blob=publicationFile&v=9 [24. April 2015]. Bundesministerium der Finanzen, Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2013), Monatsbericht des BMF, August 2013. online verfügbar: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2013/08/Downloads/monatsbericht_2013_08_deutsch.pdf?_blob=publicationFile&v=3 [13. April 2015]. Bundesministerium der Finanzen, Berlin.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2015), Jahreswirtschaftsbericht 2015 – Investiere in Deutschlands und Europas Zukunft, online verfügbar: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/J-L/jahreswirtschaftsbericht-2015,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> [24. April 2015]. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin.
- Buschle, N. (2009), Faktische Anonymisierung der Steuerstatistik (FAST) – Lohn- und Einkommensteuer 2004. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Frondel, M. und S. Sommer (2014), Energiekostenbelastung privater Haushalte – Das EEG als sozialpolitische Zeitbombe?. List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik 40 (4): 322-331.
- Frondel, M., S. Sommer und C. Vance (2015), The Burden of Germany's Energy Transition – An Empirical Analysis of Distributional Effects. Economic Analysis and Policy (forthcoming)
- Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 15. Februar 2012, Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression, online verfügbar: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/086/1708683.pdf> [13. April 2015].
- Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 5. März 2009, online verfügbar: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/gesetz-fuer-stabilitaet-und-beschaefigung,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> [13. April 2015].
- Kordsmeyer, V. (2004), Die Einkommensteuerstatistik als Mikrodatenfile, in Merz, J. und M. Zwick (2004), MIKAS – Mikroanalysen und amtliche Statistik. Statistik und Wissenschaft 1: 157-166.
- Merz, J., D. Vorgrimler und M. Zwick (2004), Faktisch anonymisiertes Mikrodatenfile der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998. Wirtschaft und Statistik 10: 1079-1091.
- Merz, J. und M. Zwick (2001), Über die Analyse hoher Einkommen mit der Einkommensteuerstatistik – Eine

methodische Erläuterung zum Gutachten „Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung“ zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. *Wirtschaft und Statistik* 7: 513–523.

Rietzler, K., D. Teichmann und A. Truger (2014), Abbau der kalten Progression: nüchterne Analyse geboten. *Analysen und Berichte, Wirtschaftsdienst* 94(12): 864–871.

RWI (2015a), Fiskalische Auswirkungen eines schrittweise auslaufenden Solidaritätszuschlags, Forschungsvorhaben im Auftrag der FDP-Landtagsfraktion NRW, Endbericht. RWI Projektberichte, Essen.

RWI (2015b), Dokumentation des RWI ESt-Mikrosimulationsmodells, RWI Materialien, Essen, erscheint demnächst.

RWI (2013a), Gutachten zur Reform des Ehegattensplitting, Forschungsvorhaben im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Endbericht. RWI Projektberichte, Essen.

RWI (2013b), Simulation eines schrittweise auslaufenden Solidaritätszuschlags, Forschungsvorhaben im Auftrag der FDP Bundestagsfraktion, Endbericht. RWI Projektberichte, Essen.

RWI, C. Böhringer und W. Wiegard (2013), Analyse der fiskalischen Auswirkungen des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in Deutschland unter Verwendung eines Simulationsmodells sowie der Wachstumseffekte von Straffungskonzepten, Endbericht. RWI Projektberichte, Essen.

RWI (2011), Wer trägt den Staat? Eine Analyse von Steuer- und Abgabenlasten. RWI Position 43, Essen.

RWI (2010), Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Endbericht. RWI Projektberichte, Essen.

RWI (2009), Auswirkungen der Steuerprogramme zur Bundestagswahl 2009 – Eine mikrodatenbasierte Analyse der Reformvorschläge von CDU/CSU, SPD und FDP. RWI Materialien 55, Essen.

RWI und FiFo Köln (2009), Wer trägt den Staat? – Die aktuelle Verteilung von Steuer- und Beitragslasten auf die Bevölkerung in Deutschland. RWI Projektberichte, Essen.

RWI und FiFo Köln (2007), Der Zusammenhang zwischen Steuerlast- und Einkommensverteilung, Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministerium der Finanzen. RWI Projektberichte, Essen.

Schaefer, T. (2014), Kalte Progression – Mikrosimulationsanalyse der Auswirkungen inflationsbedingter Einkommensteuererhöhungen, IW-Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, online verfügbar: <http://www.iwkoeln.de/studien/gutachten/beitrag/thilo-schaefer-kalte-progression-109499> [24. April 2015].

Siemers, L-H. R. (2014), A General Microsimulation Model for the EU VAT with a specific Application to Germany, *International Journal of Microsimulation* 7(2): 40–93.

Statistisches Bundesamt (2015), Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), online verfügbar: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/MethodischesEVS/ohne.html> [15. April 2015]. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2007), FAST 2001: Neue Mikrodaten der Einkommensteuerstatistik als Scientific Use File verfügbar. Pressemitteilung vom 17. Juli 2007, online verfügbar: <http://www.destatis.de> [15. Juli 2009]. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Schwabbacher, W. (2013), Faktische Anonymisierung der Steuerstatistik (FAST) – Lohn- und Einkommensteuer 2007, online verfügbar: http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/lest/suf/2007/fdz_fast2007_suf_anonymisierungskonzeption.pdf [28. Januar 2014]. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Anhang

Tabelle A1

Finanzierungsanteile an der Einkommensteuer inkl. Soli differenziert nach Einkommensklassen

Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) in Tsd. EUR	Ø GdE in EUR	Ø (Est + Soli) in EUR	Ø Steuerlast in %	Finanzierungsanteil in %	Kumuliert in %
unter 10	3 352	3	0,10	0,01	0,01
10 bis 20	14 735	671	4,55	1,58	1,60
20 bis 30	24 982	2 402	9,62	5,04	6,64
30 bis 40	34 834	4 449	12,77	8,73	15,37
40 bis 50	44 659	6 734	15,08	9,60	24,97
50 bis 60	54 680	9 650	17,65	9,39	34,36
60 bis 70	64 691	12 495	19,31	8,17	42,53
70 bis 80	74 706	15 430	20,65	7,14	49,68
80 bis 90	84 723	18 644	22,01	6,05	55,72
90 bis 100	94 711	22 219	23,46	5,03	60,75
100 bis 110	104 732	25 960	24,79	4,16	64,91
110 bis 120	114 742	29 835	26,00	3,47	68,38
120 bis 130	124 717	33 958	27,23	2,89	71,27
130 bis 140	134 733	38 136	28,30	2,45	73,72
140 bis 150	144 774	42 459	29,33	2,10	75,82
150 bis 160	154 833	46 854	30,26	1,76	77,59
160 bis 170	164 839	51 142	31,03	1,55	79,13
170 bis 180	172 850	55 421	32,06	1,35	80,48
180 bis 190	184 837	59 624	32,26	1,20	81,68
190 bis 200	194 849	63 875	32,78	1,07	82,75
200 und mehr	333 436	122 718	36,80	17,25	100,00
Ø bzw. Summe	35 316	6 576	18,62	100,00	

Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b).

Tabelle A2

Finanzierungsanteile an der Einkommensteuer inkl. Soli differenziert nach Dezilen

Dezile	Ø GdE in EUR	Ø (Est + Soli) in EUR	Ø Steuerlast in %	Finanzierungsanteil in %	Kumuliert in %
1	-63	0	0,00	0,00	0,00
2	3 851	0	0,00	0,00	0,00
3	9 258	78	0,84	0,12	0,12
4	15 368	743	4,83	1,13	1,25
5	22 414	1 922	8,58	2,92	4,17
6	29 656	3 328	11,22	5,06	9,23
7	37 254	4 985	13,38	7,58	16,81
8	46 858	7 306	15,59	11,11	27,92
9	62 454	11 900	19,05	18,09	46,02
10	126 116	35 500	28,15	53,98	100,00
Ø bzw. Summe	35 316	6 576	18,62	100,00	

Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b).

Tabelle A3

Finanzierungsanteile an der Einkommensteuer inkl. Soli differenziert nach Haushaltstypen

Haushaltstypen*	Ø GdE in EUR	Ø (Est + Soli) in EUR	Ø Steuerlast in %	Finanzierungsanteil in %
Alleinlebend	21 405	3 757	17,55	32,66
Alleinerziehend	32 137	6 651	20,70	9,97
Paar, kein Kind	51 939	9 316	17,94	20,82
Paar, 1 Kind	63 683	11 912	18,71	12,96
Paar, 2 Kinder	70 085	14 000	19,98	16,04
Paar, 3 Kinder und mehr	68 057	13 841	20,34	7,54
Ø bzw. Summe	35 316	6 576	18,62	100,00

Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b).

Tabelle A4

Finanzierungsanteile an den SV-Beiträge der Arbeitnehmer differenziert nach Einkommensklassen

Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) in Tsd. EUR	Ø GdE in EUR	Ø SV-Beiträge in EUR	Ø Beitragslast in %	Finanzierungsanteil in %	Kumuliert in %
unter 10	3 352	318	9,48	2,07	2,07
10 bis 20	14 735	1 941	13,17	7,49	9,56
20 bis 30	24 982	3 828	15,32	13,16	22,72
30 bis 40	34 834	5 706	16,38	18,32	41,04
40 bis 50	44 659	7 138	15,98	16,66	57,70
50 bis 60	54 680	7 042	12,88	11,22	68,92
60 bis 70	64 691	7 593	11,74	8,13	77,04
70 bis 80	74 706	8 268	11,07	6,26	83,31
80 bis 90	84 723	8 625	10,18	4,58	87,89
90 bis 100	94 711	8 482	8,96	3,14	91,03
100 bis 110	104 732	8 340	7,96	2,19	93,21
110 bis 120	114 742	8 286	7,22	1,58	94,79
120 bis 130	124 717	8 139	6,53	1,13	95,93
130 bis 140	134 733	7 972	5,92	0,84	96,76
140 bis 150	144 774	7 743	5,35	0,63	97,39
150 bis 160	154 833	7 349	4,75	0,45	97,84
160 bis 170	164 839	7 062	4,28	0,35	98,19
170 bis 180	172 850	6 842	3,96	0,27	98,47
180 bis 190	184 837	6 583	3,56	0,22	98,68
190 bis 200	194 849	6 387	3,28	0,17	98,86
200 und mehr	333 436	4 967	1,49	1,14	100,00
Ø bzw. Summe	35 316	4 018	11,38	100,00	

Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b).

Tabelle A5

Finanzierungsanteile an den SV-Beiträge der Arbeitnehmer differenziert nach Dezilen

Dezile	Ø GdE in EUR	Ø SV-Beiträge in EUR	Ø Beitragslast in %	Finanzierungsanteil in %	Kumuliert in %
1	-63	14	-23,07	0,04	0,04
2	3 851	155	4,03	0,39	0,42
3	9 258	1 200	12,96	2,99	3,41
4	15 368	2 014	13,11	5,01	8,42
5	22 414	3 328	14,85	8,28	16,71
6	29 656	4 758	16,04	11,84	28,55
7	37 254	6 111	16,40	15,21	43,76
8	46 858	7 302	15,58	18,17	61,93
9	62 454	7 356	11,78	18,31	80,24
10	126 116	7 940	6,30	19,76	100,00
Ø bzw. Summe	35 316	4 018	11,38	100,00	

Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b).

Tabelle A6

Finanzierungsanteile an den SV-Beiträge der Arbeitnehmer differenziert nach Haushaltstypen

Haushaltstypen	Ø GdE in EUR	Ø SV-Beiträge in EUR	Ø Beitragslast in %	Finanzierungsanteil in %
Alleinlebend	21 405	2 842	13,28	40,44
Alleinerziehend	32 137	3 740	11,64	9,17
Paar, kein Kind	51 939	4 914	9,46	17,98
Paar, 1 Kind	63 683	7 484	11,75	13,33
Paar, 2 Kinder	70 085	7 259	10,36	13,62
Paar, 3 Kinder und mehr	68 057	6 128	9,00	5,47
Ø bzw. Summe	35 316	4 018	11,38	100,00

Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b).

Tabelle A7

Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern (USt, EnSt, KfzSt) differenziert nach Einkommensklassen

Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) in Tsd. EUR	Ø GdE in EUR	Ø Indirekte Steuern in EUR	Ø Steuerlast in %	Finanzierungsanteil in %	Kumuliert in %
unter 10	8 476	1 428	16,8	1,06	1,06
10 bis 20	15 048	2 206	14,7	7,26	8,32
20 bis 30	24 901	3 303	13,3	10,29	18,61
30 bis 40	34 839	4 167	12,0	12,01	30,62
40 bis 50	44 709	4 925	11,0	11,34	41,96
50 bis 60	54 813	5 626	10,3	10,15	52,11
60 bis 70	64 744	6 263	9,7	9,01	61,12
70 bis 80	74 776	6 822	9,1	7,57	68,69
80 bis 90	84 857	7 223	8,5	6,48	75,17
90 bis 100	94 798	7 683	8,1	5,34	80,51
100 bis 110	104 739	8 248	7,9	4,13	84,64
110 bis 120	114 718	8 485	7,4	3,40	88,04
120 bis 130	124 550	8 700	7,0	2,48	90,52
130 bis 140	134 862	9 543	7,1	1,92	92,44
140 bis 150	144 913	9 959	6,9	1,60	94,04
150 bis 160	154 671	9 490	6,1	1,24	95,28
160 bis 170	165 005	10 258	6,2	0,95	96,23
170 bis 180	174 822	9 958	5,7	0,72	96,96
180 bis 190	185 330	10 503	5,7	0,57	97,53
190 bis 200	194 628	10 350	5,3	0,48	98,01
200 und mehr	246 382	11 318	4,6	1,99	100,00
Ø bzw. Summe	51 412	4 605	9,0		

Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-Umsatzsteuer-Mikrosimulationsmodells (Siemers 2014).

Tabelle A8

Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern (USt, EnSt, KfzSt) differenziert nach Dezilen

Dezile	Ø GdE in EUR	Ø Indirekte Steuern in EUR	Ø Steuerlast in %	Finanzierungsanteil in %	Kumuliert in %
1	10 751	1 578	14,7	3,46	3,46
2	17 092	2 270	13,3	4,96	8,42
3	23 359	2 912	12,5	6,37	14,79
4	29 976	3 475	11,6	7,58	22,37
5	36 898	4 040	10,9	8,83	31,20
6	44 896	4 572	10,2	9,98	41,18
7	55 050	5 244	9,5	11,44	52,62
8	68 198	6 045	8,9	13,19	65,81
9	87 849	6 952	7,9	15,17	80,98
10	140 832	8 783	6,2	19,02	100,00
Ø bzw. Summe	51 412	4 605	9,0		

Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-Umsatzsteuer-Mikrosimulationsmodells (Siemers 2014).

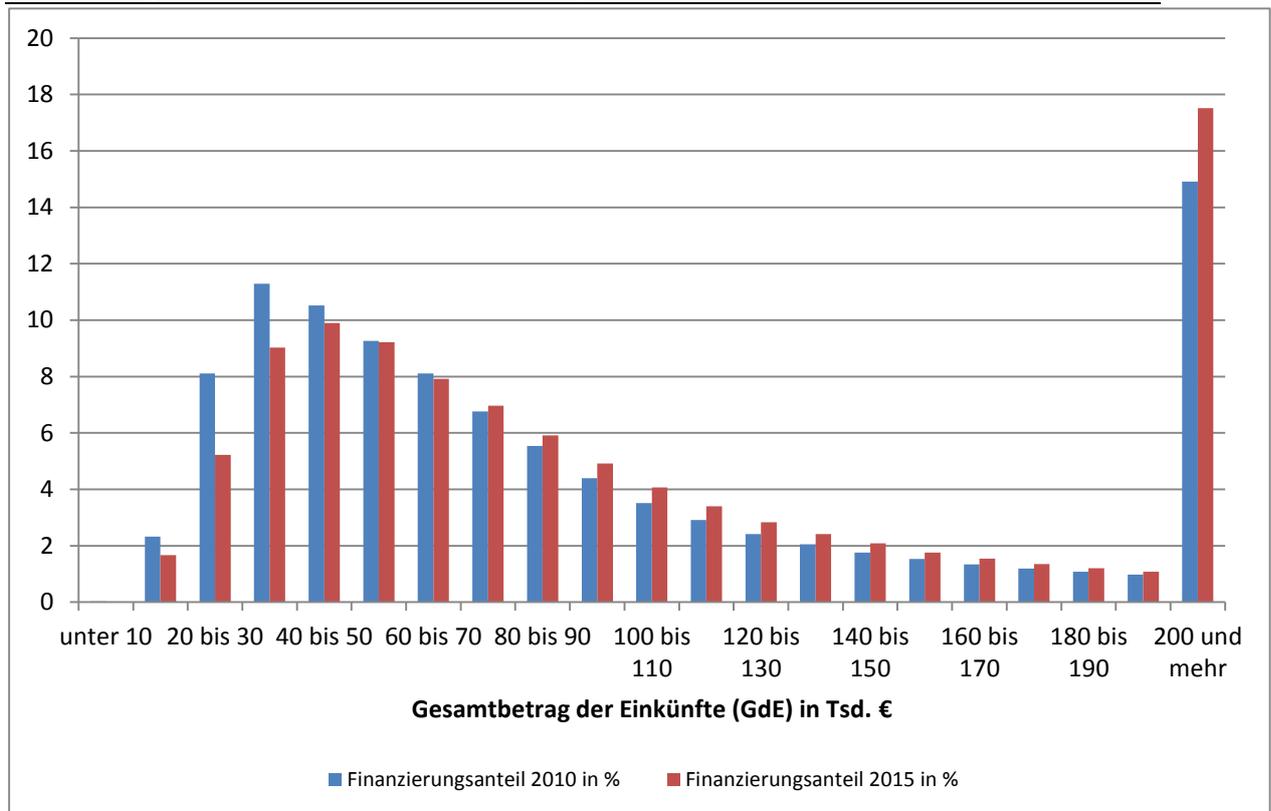
Tabelle A9

Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern (USt, EnSt, KfzSt) differenziert nach Haushaltstypen

Haushaltstypen	Ø GdE in EUR	Ø Indirekte Steuern in EUR	Ø Steuerlast in %	Finanzierungsanteil in %
Single	30 222	2 877	9,5	24,58
Alleinerziehend	37 038	3 769	10,2	4,73
Paar, kein Kind	58 700	5 299	9,0	33,28
Paar, 1 Kind	75 028	6 266	8,4	13,70
Paar, 2 Kinder	84 280	6 873	8,2	13,63
Paar, 3 oder mehr Kinder	85 165	7 314	8,6	4,97
Sonstige	68 722	6 135	8,9	4,77
Ø bzw. Summe	51 412	4 605	9,0	100,00

Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-Umsatzsteuer-Mikrosimulationsmodells (Siemers 2014).

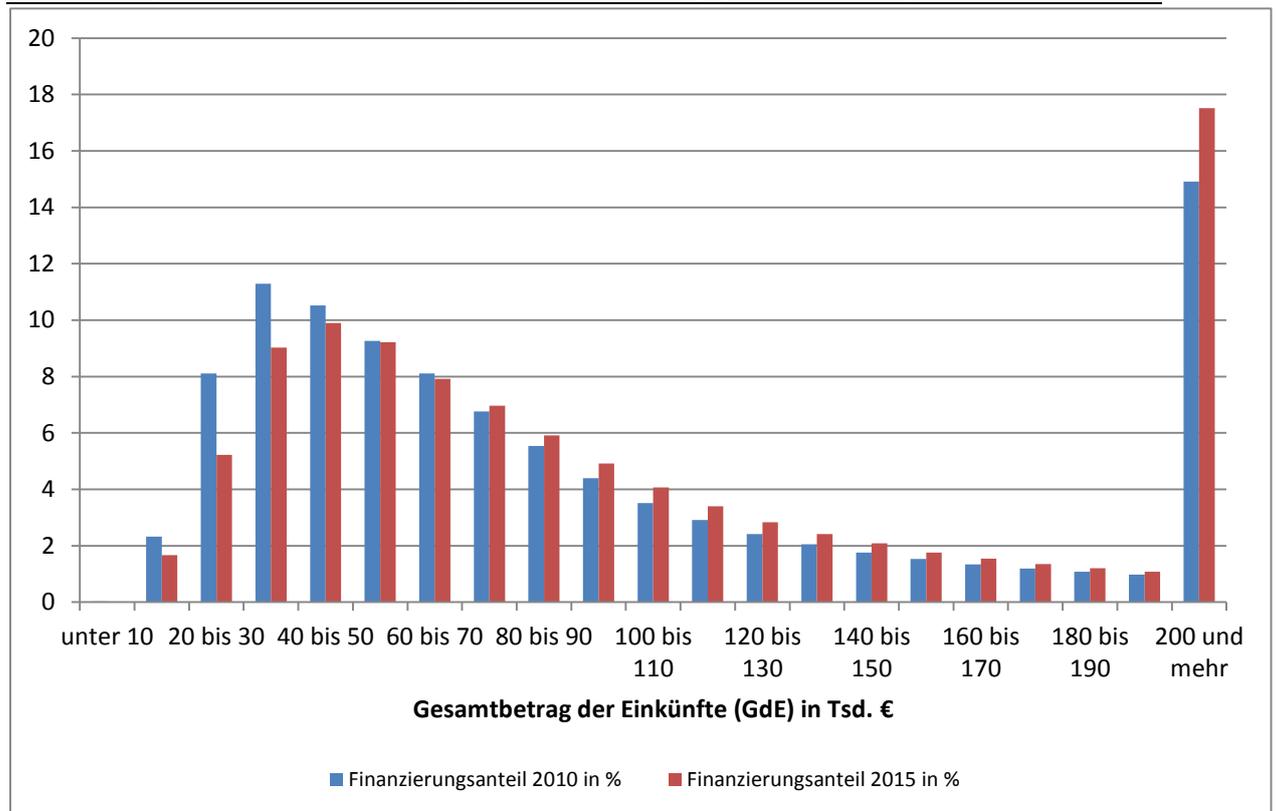
Schaubild A1
Finanzierungsanteile an der ESt ohne Soli in den Jahren 2010 und 2015



Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-EST-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b).

Schaubild A2

Finanzierungsanteile an den SV-Beiträgen (obere Belastungsgrenze)* in den Jahren 2010 und 2015



Eigene Berechnungen mit Hilfe des RWI-ESt-Mikrosimulationsmodells (RWI 2015b). * Bei der Simulation der SV-Beiträge wird unterstellt, dass alle Selbständigen, deren Einkünfte die Versicherungspflichtgrenze übersteigen, freiwillig gesetzlich versichert sind.